

MARTIN RÜTHER

LAGE UND ABSTIMMUNGSVERHALTEN
DER ARBEITERSCHAFT:
DIE VERTRAUENSRAATSWAHLEN IN KÖLN 1934 UND 1935

I.

Die seit etwa zwei Jahrzehnten intensiv betriebene historische Forschung zum Verhalten der Arbeiterschaft im Dritten Reich ist von ihren Ansätzen wie von ihren Ergebnissen her äußerst vielfältig. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt sicherlich darin, daß mit den Begriffen „Arbeiterbewegung“ und „Arbeiterschaft“ häufig Annahmen verknüpft wurden, die die Behandlung der Thematik von vornherein beeinflussten. So resümierte Ulrich Herbert in einer „Zwischenbilanz“ zur Erforschung der „Arbeiterschaft im ‚Dritten Reich‘“, die Urteile der modernen Historiographie zu diesem Komplex seien geprägt von der Divergenz zwischen dem Verhalten, das von der Arbeiterschaft „eigentlich“ zu erwarten gewesen wäre, und der tatsächlichen Entwicklung¹. Erwartet wurden vielfach „Widerstand“, „Klassenkampf“, „Opposition“, „Resistenz“, „Protest“ oder ähnliche Haltungen als Ausdruck der völligen oder doch partiellen Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes, dem es nur durch Repression und Terror gelungen sei, die „Arbeiterklasse“ zu unterdrücken². Dabei wurde zumeist von einer homogenen Gruppe – von „der“ Arbeiterschaft – ausgegangen, für die zudem oft ein hoher Grad der Politisierung vorausgesetzt wurde. Und selbst Historiker, die die Bedeutung des Politischen relativierten und wirtschaftliche Gesichtspunkte stärker in den Mittelpunkt rückten, sprachen von einem „wirtschaftlichen Klassenkampf auf breiter Front“³, wobei es der gemeinsam erfahrene Alltag im Betrieb gewesen sei, „der die Grundlage spontaner kollektiver Aktionen bildet, die wiederum die Identifikation gemeinsamer Interessen, die Entstehung von Solidarität“ gefördert habe⁴.

¹ Vgl. Ulrich Herbert, Arbeiterschaft im „Dritten Reich“. Zwischenbilanz und offene Fragen, in: GuG 15 (1989), S. 321.

² Auf einen detaillierten Überblick der die skizzierte Richtung repräsentierenden Literatur wird an dieser Stelle verzichtet. Vgl. als Orientierungen Herbert, Arbeiterschaft, und Matthias Frese, Zugeständnisse und Zwangsmaßnahmen. Neuere Studien zur nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitspolitik, in: NPL 32 (1987), S. 53–74. Zur Forschungsliteratur zu „Streiks und anderen Protestformen“ vgl. Günter Morsch, Streik im „Dritten Reich“, in: VfZ 36 (1988), S. 654 ff.

³ Timothy Mason, Arbeiteropposition im nationalsozialistischen Deutschland, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 293.

⁴ Michael Voges, Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft“. Die „Deutschland-Berichte“ der Sopade (1934–1940) als Quelle zum Widerstand der Industriearbeiter im Dritten Reich, in: Werner

Diese Sicht ist in solcher Eindeutigkeit schwerlich aufrechtzuerhalten. So stellt sich die Frage, inwieweit solidarische Verhaltensweisen überhaupt die Jahre der Wirtschaftskrise überdauert hatten. Wenn betont wird, die Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung seien 1933 gewaltsam zerschlagen worden, so trifft das zu; auch für die Feststellung, daß es der NSDAP bzw. der NSBO vor 1933 kaum gelungen sei, „die Loyalität von Mitgliedern und Anhängern der Arbeiterparteien und Gewerkschaften zu unterminieren“⁵, können zahlreiche Gründe und Belege angeführt werden, doch die darüber hinauszielenden Fragen nach den Interessen, der Lage und dem Verhalten der Arbeiterschaft bleiben in vielen Untersuchungen unbeantwortet. Andererseits versucht die historische Wahlforschung seit geraumer Zeit, den Nachweis zu führen, daß die „Einbindung bedeutender Teile der deutschen Arbeiter in das nationalsozialistische Herrschaftssystem . . . keineswegs aus heiterem Himmel“ erfolgte, sondern sich schon vor 1933 abgezeichnet habe, als die NSDAP bei den Reichstagswahlen einen bedeutend höheren Anteil von Arbeitern für sich habe mobilisieren können, als das von den meisten Historikern konzediert werde⁶. Durch solch konträre Forschungsergebnisse entwickeln sich einseitige Sichtweisen, die – so Herbert – nur in einem „mühsamen Prozeß des Austarierens“ zu korrigieren sind⁷.

Beispielsweise wird selten gefragt, wie die Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung im Jahr 1933 eigentlich auf die Arbeiter selbst gewirkt hat. Oft vor-schnell wird von einer Schockwirkung gesprochen, ein abrupter Bruch konstatiert, ohne die Konsequenzen der Wirtschaftskrise für das Bewußtsein und die soziale Situation der Arbeiter gebührend einzubeziehen. Hier lagen offensichtlich die eigentlichen Schockerlebnisse für die Betroffenen und nicht so sehr in den politischen Ereignissen des Jahres 1933. Schon in der Endphase der Weimarer Republik hatte sich die soziale Wahrnehmung eines Großteils der Arbeiter auf das unmittelbare Umfeld der eigenen Existenz reduziert; gesellschaftlichen und politischen Ereignissen wurde immer weniger Interesse entgegengebracht⁸. Daher sollte eine

Plum (Hrsg.), Die „Grünen Berichte“ der Sopade. Gedenkschrift für Erich Rinner (1902–1982), Bonn 1984, S. 204.

⁵ Mason, Arbeiteropposition, S. 296.

⁶ Jürgen W. Falter, Warum die deutschen Arbeiter während des „Dritten Reiches“ zu Hürden standen, in: GuG 13 (1987), S. 217.

⁷ Herbert, Arbeiterschaft, S. 322.

⁸ Herbert, ebenda, S. 355, setzt diese Entwicklung erst für die Zeit der Eskalation des Bombenkrieges an. Belege für solche Erscheinungsformen bereits vor 1933 beispielsweise bei Martin Rütter, Arbeiterschaft in Köln 1928–1945, Köln 1990, S. 31 ff. Wenn Mason zur Verdeutlichung der Konsequenzen, die das Jahr 1933 für die Arbeiterschaft mit sich brachte, auf das Bild des „Zuchthauses“ zurückgreift, und die „politische Niederlage der deutschen Arbeiterklasse 1933“ als Hauptgrund „für die Unterjochung dieser Klasse in der ganzen Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft“ begreift, so wird den Jahren der Wirtschaftskrise zu wenig Gewicht beigemessen. Entsprechend seinem Ansatz kommt Mason daher auch zu dem Ergebnis, daß sich die Arbeiter erst nach 1933 stärker in ihre Privatsphäre zurückzogen, und zwar „aufgrund von Niederlage und Zweifel“ an den Organisationen der Arbeiterbewegung, wobei das so geschaffene „Zuchthaus“ ausdrücklich als politisches bezeichnet wird. Vgl. Timothy Mason, Die Bändigung der Arbeiterklasse im national-

Untersuchung des Arbeiterverhaltens in dem hier behandelten Zeitraum die Bedeutung von „Politik“ nicht überbewerten⁹, sondern andere Motivationen stärker berücksichtigen.

Daß ein stärker auf die soziale und materielle Situation abhebender Ansatz zur Erklärung des Verhaltens der Arbeiterschaft während des Nationalsozialismus weit- aus erkenntnisfördernder ist als ein vorwiegend politikorientierter, wird im folgen- den zunächst anhand einer Analyse der Vertrauensratswahlen der Jahre 1934 und 1935 gezeigt, um dann einige allgemeinere Strukturen zu skizzieren, die die Hal- tung und Handlungsweise der Industriearbeiter bestimmten.

Spätestens mit der im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ (AOG) vom 20. Januar 1934 festgeschriebenen Übertragung des Führerprinzips auch auf das betriebliche Leben gab es keine Betriebsräte oder andere wirksame Interessenvertre- tungen der Belegschaft mehr. Die Institution des Betriebsrates, die durch das „Gesetz über Betriebsvertretungen“ schon im April 1933 faktisch abgeschafft wor- den war¹⁰, wurde nun auch formal endgültig beseitigt. An ihre Stelle trat der „Ver- trauensrat“, dessen Aufgabe lediglich darin bestand, dem Führer des Betriebes „beratend zur Seite“ zu stehen. Dabei sollte er von der Intention her keineswegs die Position der Arbeiter beziehen und deren Interessen vertreten, sondern lediglich die Maßnahmen der Firmenleitung unterstützen und eventuelle Konflikte bereits im Keim ersticken¹¹. Eigene Handlungsfähigkeit besaß der Vertrauensrat nach dem Gesetzestext nicht. Sein Vorsitzender war automatisch der Betriebsführer, der aus seiner durch das AOG festgelegten Machtbefugnis heraus die alleinige Entschei- dungsbefugnis hatte¹². Die Funktion der neuen Institution wurde vom NSBO-Funk-

sozialistischen Deutschland. Eine Einleitung, in: Carola Sachse u. a., *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung, Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus*, Opladen 1982, S. 51 f.

⁹ So auch eine Forderung von Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 324, der hierbei vor allem auf die Ergebnisse der lebensgeschichtlich orientierten Untersuchungen des „Ruhrgebietprojektes“ zurückgreift, das Zweifel daran wecken würde, „ob ‚Politik‘ im Sinne von ‚Partei politik‘ Organisationsfragen, akti- vem Engagement oder Diskussion über politische Themen eine so dominierende Rolle im Leben selbst von Wählern und Anhängern der Arbeiterparteien gespielt hat“.

¹⁰ Vgl. dazu ausführlich Rüter, *Arbeiterschaft*, S. 115 ff.

¹¹ Vgl. beispielsweise die Bewertung bei Matthias Frese, *Nationalsozialistische Betriebspolitik 1933–1939. Untersuchungen zum Verhältnis von Deutscher Arbeitsfront, Industrie und Staatsbüro- kratie*, Diss. Heidelberg 1988, S. 267: „In der Befriedung der Belegschaft durch scheinbare Interes- senvertretung erblickten wohl die weitaus meisten Unternehmer die eigentliche Funktion des Gremi- ums.“

¹² Zur Funktion der Vertrauensräte vgl. neben den eher juristisch argumentierenden Arbeiten von Andreas Kranig, *Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich*, Stuttgart 1983, und Wolfgang Spohn, *Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft*, in: Sachse, *Angst*, S. 140 ff., jetzt vor allem Frese, *Betriebspolitik*, S. 258 ff., Wolfgang Zollitsch, *Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936*, Diss. Freiburg 1986, S. 338 ff., Wolfgang Zollitsch, *Die Vertrauensratswahlen von 1934 und 1935. Zum Stellenwert von Abstimmungen im „Dritten Reich“ am Beispiel Krupp*, in: GuG 15 (1989), S. 363 ff. Vgl. auch Gunther Mai, „Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?“ Zur Rolle

tionär Hupfauer in aller Deutlichkeit charakterisiert: „Eure Aufgabe besteht nicht in einer einseitigen Interessenvertretung der Arbeiter im Sinne des früheren Betriebsrates, sondern ihr seid nichts anderes als Mithelfer in der Betriebsführung ...“¹³ Die vorgegebene Kompetenzverteilung kommentierten die „Deutschland-Berichte“ folgendermaßen: „In seiner burschikosen Art hat Ley den Sachverhalt ganz richtig ausgedrückt, wenn er in einer Kundgebung in Frankfurt erklärte: In dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit fehle vielleicht noch die Bestimmung: ‚Wenn der Vertrauensrat sich nicht gutwillig einigen kann, dann sperre man ihn bei Wasser und Brot solange ein, bis er sich einig ist.‘ Die ‚Einigkeit‘ des Vertrauensrates ... ist in der Tat des Gesetzes letzter Schluß.“¹⁴

Solche Einigkeit wurde auch von der Betriebsgemeinschaft erwartet. Da das Führerprinzip keine Wahlen zum Vertrauensrat zuließ, andererseits aber eine formal festgeschriebene reine Oktroyierung – faktisch handelte es sich aber gerade darum – nicht angebracht erschien, wurde den Belegschaften die Möglichkeit der „Stellungnahme“ zu einer Liste von Vertrauensmännern eingeräumt. Solche Listen wurden vom Betriebsführer „im Einvernehmen“ mit dem NSBO-Betriebszellenobmann aufgestellt. Für den Fall, daß keine Einigung erzielt oder die Liste von der Belegschaft abgelehnt wurde, sollte der Vertrauensrat vom Treuhänder der Arbeit berufen werden¹⁵. Das Ergebnis war jedoch in jedem Fall das gleiche: Die Belegschaften waren aus den betrieblichen Entscheidungsprozessen ausgeschaltet.

Die erste Gelegenheit zu einer solchen „Stellungnahme“ stellten die Vertrauensratswahlen im April 1934 dar, bei denen den Belegschaften die von Unternehmensleitung und NSBO-Betriebszellenobmann zusammengestellten Listen zur Abstimmung vorgelegt wurden. Ein grundlegendes Merkmal des Nominierungs- und Wahlverfahrens war es, daß in den Betrieben keine Diskussionen über die Kandidaten erlaubt waren und keine konkurrierenden Listen aufgestellt werden durften¹⁶. Die zur Wahl stehende Liste selbst war zudem durch das Wahl- und Auszählungs-

der Deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches, in: GuG 12 (1986), S. 215 ff., und Hisashi Yano, Hüttenarbeiter im Dritten Reich. Die Betriebsverhältnisse und soziale Lage bei der Gutehoffnungshütte Aktienverein und der Fried. Krupp AG 1936–1939, Stuttgart 1986, S. 144 ff.

¹³ Zitiert nach Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, Frankfurt 1980, hier 1935, S. 873. Zur Einschätzung der Institution „Vertrauensrat“ durch die Berichterstatter der Sopade vgl. Voges, Klassenkampf, S. 244 ff.

¹⁴ Deutschland-Berichte, 1935, S. 874.

¹⁵ Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 365, weist darauf hin, daß diese Praxis durchaus im Sinne der alten konservativen und schwerindustriellen Eliten gewesen sei, um so den Einfluß überbetrieblich abgestützter Organisationen – in diesem Sinne war die NSBO mit ihren z. T. weitreichenden Zielen an die Stelle der Gewerkschaften getreten – aus den Betrieben zurückzudrängen. Dabei sei ihnen die schwache organisatorische Verankerung der NSBO in den Betrieben sehr entgegengekommen. Schalteten sich bei der Aufstellung von Kandidatenlisten überbetriebliche NSBO-Stellen ein, konnte man diese Listen dann einfach „platzen“ lassen.

¹⁶ Vgl. zum folgenden die ausführliche Darstellung bei Frese, Betriebspolitik, S. 268 ff. Dort auch weiterführende Literatur.

verfahren gut abgesichert: „Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung, die Abgabe des durchgestrichenen Stimmzettels als Ablehnung. Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf den Stimmzetteln ablehnen.“¹⁷ Auch der Gefahr, daß durch einen Wahlboykott Mehrheiten verhindert werden könnten, wurde entgegengewirkt: „Die Feststellung des Ergebnisses ... erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der aufgestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist. Haben sich also bei einer Gefolgschaft von 90 Arbeitern und Angestellten nur 60 insgesamt an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner oder Stellvertreter aufgestellten Personen wenigstens 31 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für sie jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchgestrichen ist.“

Sollte jedoch der Fall eintreten, daß selbst die erforderliche einfache Mehrheit von allen oder einigen Kandidaten nicht erreicht wurde, war eine letzte Sicherung eingebaut. Zwar war in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen, daß diejenigen, die keine Mehrheit erhalten hatten, aus der Liste ausscheiden sollten, doch war es in solchen Fällen dem Treuhänder der Arbeit vorbehalten, in alleiniger Entscheidung fehlende Vertrauensmänner zu berufen. Das wiederum konnten durchaus solche Kandidaten sein, die zuvor von der Belegschaft abgelehnt worden waren!

Von der Bedeutung des Endergebnisses her betrachtet, wurde die Vertrauensratswahl damit faktisch zu einer Farce, da sie letztendlich für die Zusammensetzung des Gremiums nicht entscheidend war. Ihr Sinn kann daher lediglich darin gesehen werden, daß dem als Integrationselement gedachten Gremium des Vertrauensrates zumindest ein Mindestmaß an Legitimation verliehen werden sollte, sowie in der Funktion eines „Stimmungsbarometers“, an dem sich Stimmung und Einstellung der Belegschaften für NSBO, DAF und Unternehmen ablesen ließen¹⁸.

Es ist im oben skizzierten Sinne durchaus bezeichnend, daß in der Forschung die Einschätzung der Vertrauensratswahlergebnisse lange Zeit von einer einseitigen Sicht bestimmt war. So herrschte Einigkeit darüber, daß diese im Jahr 1934 für das NS-Regime einen völligen Mißerfolg und im folgenden Jahr mit einem offiziell bekanntgegebenen Zustimmungsteil von mehr als 82% eine grobe Fälschung darstellten¹⁹. Auf dieser Grundlage wurde dann auf eine breite politische Ablehnung

¹⁷ „Der DAF-Amtswalter“, März 1934, S. 2 f. Dort auch das folgende.

¹⁸ Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 321, ders., Vertrauensratswahl, S. 366, und Frese, Betriebspolitik, S. 270.

¹⁹ Vgl. dazu den Literaturüberblick bei Zollitsch, Arbeiter, Kapitel V, Anm. 19, und ders., Vertrauensratswahlen, S. 361. Diese Interpretationen beruhen auf Äußerungen von hohen NSDAP-Funktionären und auf Wahlergebnissen, die in den „Deutschland-Berichten“ oder anderen Emigrationszeitschriften wiedergegeben wurden. So hatte Robert Ley anlässlich des 1. Mai 1935 ausgeführt, 1934 hätten nur etwa 60% der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht, wäh-

der neuen Betriebsverfassung und des NS-Regimes seitens der Arbeiterschaft geschlossen, ohne daß weitergehende Untersuchungen angestellt wurden²⁰.

Erst in jüngster Zeit wurden solche Interpretationen heftig angezweifelt und durch Hinzuziehung von detaillierterem, firmenbezogenem Material grundsätzlich in Frage gestellt²¹. So kommt Matthias Frese bei der Untersuchung des Wahlausganges in 60 Einzelbetrieben der Vereinigten Stahlwerke, fünf Werken der Gutehoffnungshütte, der Kruppschen Gußstahlfabrik und acht Betrieben der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken zu dem Schluß, daß sich durchgängig 80%, zumeist sogar über 90% der Beschäftigten an der Vertrauensratswahl des Jahres 1934 beteiligten²². Die Zahl der ungültigen Stimmen bewegte sich dabei zwischen 0% und 20%, wobei keine signifikanten Unterschiede zwischen dem Stimmverhalten in großen und kleineren Betrieben vorlagen.

Von grundlegender Bedeutung bei der Interpretation erweist sich die Analyse der gültigen Stimmzettel, wobei sich besonders aus der Kategorie „teilweise durchgestrichen“ wichtige Erkenntnisse ableiten lassen. Sowohl Frese als auch Zollitsch kommen zu dem Ergebnis, daß die Stimmzettel zumeist sehr differenziert ausgefüllt wurden. Dies, so Frese, sei ein Beleg dafür, daß die Beschäftigten der Abstimmung keineswegs nur ablehnend oder resigniert gegenüberstanden. Auch Zollitsch konstatiert, daß viele Arbeiter die Wahl für eine gezielte Meinungsäußerung genutzt hätten²³. Das Resultat dieser Meinungsäußerung sei eine nahezu vollständige Bestätigung der Abstimmungslisten gewesen. Einzelne Kandidaten hätten über 90% Ja-Stimmen erzielt, während Ablehnungen nur sehr selten und kaum gehäuft zu verzeichnen seien. Von solchen negativen Voten seien dann vor allem die NSBO-Betriebszellenobmänner sowie Partei-, NSBO- und DAF-Funktionäre betroffen gewesen. Angesichts dieser Ergebnisse resümiert Matthias Frese, sämtliche Herrschaftsträger seien mit dem Ergebnis der Wahlen sowohl 1934 als auch 1935 zufrieden gewesen²⁴.

rend der Reichswahlleiter für die Vertrauensratswahlen, Selzner, gar nur von einer Wahlbeteiligung von knapp 40% sprach. Vgl. dazu Spohn, Betriebsgemeinschaft, S. 184. Der pauschale Vorwurf der „groben Fälschung“ für das Jahr 1935 wurde vor allem aus einem Schreiben Martin Bormanns an die Reichskanzlei abgeleitet, in dem auf der Grundlage einiger Hamburger Einzelergebnisse ausgeführt war, der hohe Prozentsatz der Zustimmung sei mit großer Vorsicht zu behandeln, da Enthaltungen und ungültige Stimmen nicht darin enthalten seien. Vgl. Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 361 und S. 375.

²⁰ Vgl. beispielsweise Spohn, Betriebsgemeinschaft, S. 182 ff., und Voges, Klassenkampf, S. 244 ff.

²¹ Vgl. neben den Arbeiten von Zollitsch etwa Klaus Wisotzky, Der Ruhrbergbau im Dritten Reich. Studien zur Sozialpolitik und zum sozialen Verhalten der Bergleute in den Jahren 1933 bis 1939, Düsseldorf 1983, S. 104 ff., Frese, Betriebspolitik, S. 274 ff., Gustav-Hermann Seebold, Ein Stahlkonzern im Dritten Reich. Der Bochumer Verein 1927–1945, Wuppertal 1981, S. 215 ff., Eva Wolff, Nationalsozialismus in Leverkusen, Leverkusen 1988, S. 196 ff., Wolfgang Franz Werner, „Bleib übrig!“ Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 16, und Yano, Hüttenarbeiter, S. 144. Yano argumentiert jedoch noch auf der in Anmerkung 19 dargestellten Grundlage, was ihn zu dem Ergebnis führt, daß die Ergebnisse der Gutehoffnungshütte „auffällig vom allgemeinen Trend abwichen“.

²² Vgl. Frese, Betriebspolitik, S. 274 und S. 712 ff., Tabellen 9–11. Danach auch das folgende.

²³ Vgl. Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 369, und ders., Arbeiter, S. 325.

²⁴ Vgl. Frese, Betriebspolitik, S. 275 und S. 283.

Aufgrund einer detaillierten firmeninternen Überlieferung war es Wolfgang Zollitsch möglich, die Abstimmungsergebnisse der Vertrauensratswahlen in der Krupp-schen Gußstahlfabrik bis in die einzelnen Abteilungen zurückzuverfolgen. Auf den Gesamtbetrieb bezogen ergaben sich für 1934 und 1935 bei 26 579 bzw. 35 334 Stimmberechtigten Wahlbeteiligungen von 88,0% bzw. 92,9%. Die uneingeschränkte Zustimmung zur Wahlliste belief sich 1934 auf 71% und ging im folgenden Jahr auf 69,1% zurück. 9,4% bzw. 11,2% der Stimmzettel wiesen Streichungen einzelner Namen auf, während 19,6% bzw. 19,7% der Stimmen von Zollitsch als ablehnende Voten eingestuft werden²⁵. Der Kandidat mit den wenigsten Zustimmungen, nach Angaben von Zollitsch ein „geltungssüchtiger Nationalsozialist“, kam immerhin auf 76,0%, der mit den meisten Zustimmungen nach dieser Berechnung auf 79,1% der Ja-Stimmen²⁶.

²⁵ Vgl. die Tabelle bei Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 370f. Es ist allerdings fraglich, ob die von Zollitsch vorgenommene Zusammenfassung der ungültigen und der ganz durchgestrichenen Stimmzettel unter die gemeinsame Rubrik „Ablehnung“ (vgl. auch das gleiche Vorgehen bei Wolff, Nationalsozialismus, S. 197) in dieser Form zu halten ist. Zweifellos waren viele der ungültigen Stimmen bewußt in dieser Form abgegeben worden. Dies aber von allen anzunehmen, scheint zumindest fragwürdig. Vom Gewerbeaufsichtsamt Köln wurde der diesem hoch erscheinende Anteil ungültiger Voten im Jahr 1935 vor allem auf „Unkenntnis der Wahlvorschriften und Mangel an Unterweisung“ erklärt. „So haben die Wähler vielfach, wie bei den Reichstagswahlen, hinter den Namen der vorgeschlagenen Vertrauensmänner ein Kreuz gemacht oder durch sonstige falsche Kennzeichnung ihre Stimme ungewollt ungültig gemacht.“ Vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), Reg. Köln 8292: Ergebnis der Vertrauensratswahlen, 29. 5. 1935, S. 3. Wie weit bewußtes Ungültigmachen oder ungewollte Fehler bei der Stimmabgabe vorlagen, läßt sich nicht mehr entscheiden. Im Sinne Zollitschs sollte allerdings berücksichtigt werden, daß den Belegschaften der Wahlmodus zuvor durch Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht worden war. Andererseits ist die Tatsache, daß auch bei Betriebsratswahlen nach 1945 ein z. T. beträchtlicher Anteil ungültiger Stimmen zu verzeichnen war, ein weiteres Argument gegen die von Zollitsch und Wolff vorgenommene Zusammenziehung der ungültigen und der Nein-Stimmen als eindeutig ablehnende Voten. Bei der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD) in Köln gab es bei den Betriebsratswahlen 1945–1950: folgende Anteile an ungültigen Stimmen: 1945: 1,64%; 1947: 4,98%; 1948: 8,19%; 1949: 10,78%; 1950: 9,34%. Vgl. Aufstellung im Privatbesitz von Gustav Kautz. Bei der Kölner Felten & Guilleaume Carlswerk AG (F & G) lautete die entsprechende Reihe: 1947: 3,3%; 1948: 3,9%; 1949: 10,7%; 1950: 3,4%. Vgl. Firmenarchiv F & G, 10,3,3, S. 32.

²⁶ Vgl. hierzu Zollitsch, Arbeiter, S. 323, Tabelle 31. Auch hier ist die Art der Berechnung wiederum nicht unproblematisch. Die 76%ige Zustimmung errechnet Zollitsch offenbar bezogen auf die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Der Zustimmungsgrad für die einzelnen Vertrauensmänner hatte nach den Wahlbestimmungen jedoch die Zahl der gültigen Stimmen als Bezugsgröße, was ein positives Votum von immerhin 86,9% ergibt. Auch eine weitere Argumentation von Zollitsch ist nicht unbedingt schlüssig. Aus der von ihm beobachteten Tatsache, daß sich Streichungen einzelner Namen besonders bei den auf den vorderen Listenplätzen geführten prominenten Nationalsozialisten häuften, zieht er den Schluß, diesem Verhalten sei „überwiegend eine Ablehnung der gesamten Liste bzw. der Abstimmungsmodalitäten zu entnehmen“. Vgl. Zollitsch, Vertrauensratswahl, S. 368. „Viele Arbeiter machten sich anscheinend nur die Mühe, die ersten Namen auf der Liste zu streichen, und gaben damit zu erkennen, was sie von der ganzen Prozedur hielten.“ Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 324. Eine solche Annahme widerspricht jedoch in gewisser Weise dem neben Frese auch von Zollitsch erarbeiteten Ergebnis, daß sich das Abstimmungsverhalten der Belegschaften durch einen hohen Grad von bewußter Differenziertheit auszeichnete. Auch Frese, Betriebspolitik, S. 282,

Interessant ist die Tatsache, daß das Abstimmungsverhalten in den einzelnen Abteilungen beträchtliche Unterschiede aufwies, die 1934 die Spanne von lediglich 28,8% bis zu 94,3% an unveränderten Stimmzetteln umfaßten. 1935 hatte sich diese Differenz auf Werte zwischen 52,1% und 97,9% reduziert²⁷. In der Analyse der Einzelergebnisse kommt Zollitsch zu dem Schluß, daß Abteilungen mit einem hohen freigewerkschaftlichen Stimmenanteil bei den letzten Betriebsratswahlen 1933 im folgenden Jahr ein höheres Maß an Ablehnungen verzeichneten. Andererseits habe aber die NSBO in der Abteilung Stahlformerei, die bei der Vertrauensratswahl 1934 mit 46,3% Zustimmung das drittschlechteste Ergebnis erbracht hatte, bei den Betriebsratswahlen 1933 54,9% der Stimmen erhalten. Zollitsch weist in diesem Zusammenhang zu Recht auf die Grenzen einer Analyse der Vertrauensratswahlen vor dem Hintergrund der Betriebsratswahlen hin. Mit der Zunahme der Belegschaften von 1933 bis 1934 war zumeist deren Verjüngung verbunden. Gerade jüngere Arbeiter verfügten jedoch kaum über eine ausgeprägte Gewerkschaftsbindung. Zudem war durch die lange Phase der Arbeitslosigkeit die politische Orientierung oft nachhaltig gestört worden, so daß die Nationalsozialisten gerade in dieser Beschäftigtengruppe am ehesten Gewinnchancen besaßen. Auch die Bedeutung der Erfahrung, endlich wieder über einen Arbeitsplatz zu verfügen, und die Tatsache, daß sich ein großer Teil der Neueingestellten aus Mitgliedern von NS-Organisationen rekrutierte, verbieten einen direkten Vergleich mit innerbetrieblichem Wahlverhalten vor dem 30. Januar 1933²⁸.

Wie aber ist das Abstimmungsverhalten der Arbeiterschaft im Kontext nationalsozialistischer Wirtschafts-, Sozial- und Betriebspolitik zu beurteilen? Die bereits angeführte These von Matthias Frese, sämtliche Herrschaftsträger seien mit den Ergebnissen der Vertrauensratswahlen 1934 und 1935 zufrieden gewesen, ist sicherlich zu pauschal und löst lediglich die einseitige Einschätzung eines negativen Votums der älteren Forschung durch eine neue, in entgegengesetzter Richtung überzogene Bewertung ab. Auch Wolfgang Zollitsch verstrickt sich in Widersprüche, wenn er einerseits feststellt, daß in den Betriebsabteilungen der Kruppschen Gußstahlfabrik das Wahlergebnis 1935 am schlechtesten ausfiel, in denen aufgrund des Facharbeitermangels in großem Maße Überstunden gefahren wurden, was zur Verärgerung der Beschäftigten geführt habe, er andererseits aber darauf hinweist, daß im Ruhrbergbau auf solchen Zechen die größte Ablehnung zu verzeichnen war, die einen hohen Anteil von Feierschichten aufwiesen²⁹. Auch wenn es zweifelsohne richtig ist, daß betriebsinterne Fragen bei der Stimmabgabe von großer Bedeutung waren, zeigt doch gerade dieser Widerspruch, daß einzelbetriebliche Analysen der Vertrauensratswahlen schnell an ihre Grenzen stoßen. Ebenso wie es unzulässig ist,

weist auf die Zweifelhaftigkeit einer solchen These hin und wirft zu Recht die Frage auf, warum solche Arbeiter dann nicht die ganze Liste gestrichen hätten, was sicherlich noch weniger Mühe bereitet hätte.

²⁷ Angaben nach der Tabelle bei Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 370 f.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 369 ff., und Rütter, Arbeiterschaft, S. 176 f.

²⁹ Vgl. Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 372 f.

einen eklatanten Mißerfolg für das NS-Regime lediglich auf der Grundlage von zumeist zufällig und darüber hinaus in aller Regel in Publikationen der politischen Emigration überliefertem Zahlenmaterial zu konstatieren, kann auch die isolierte Betrachtung von noch so detailliert vorliegenden Einzelergebnissen keine ausreichende Basis für generalisierende Schlußfolgerungen darstellen.

Solchen Einschränkungen soll im folgenden ein Ansatz gegenübergestellt werden, der auf einem breiteren methodischen Zugriff basiert: Die Vertrauensratswahlen werden einer nach Industriebranchen aufgefächerten vergleichenden Analyse unterzogen, die deutliche Hinweise darauf ergibt, daß *die entscheidenden Gründe für das Wahlverhalten der Arbeiterschaft in deren wirtschaftlicher und sozialer Lage zu suchen sind*. Quellengrundlage sind dabei Zusammenstellungen von Wahlergebnissen durch das Kölner Gewerbeaufsichtsamt, die in einer sonst kaum anzutreffenden Ausführlichkeit erhalten sind³⁰.

II.

Auf die überlieferten Ergebnisse der Vertrauensratswahlen in Kölner Industriebetrieben läßt sich keine der im Vorstehenden dargestellten Forschungsmeinungen uneingeschränkt anwenden. Eine völlige Bestätigung finden die Ergebnisse von Frese, Zollitsch und weiterer neuerer Untersuchungen hinsichtlich der Wahlbeteiligung. Diese lag in Kölner Betrieben in der Regel weit über 80%, zumeist sogar über 90%³¹. Allerdings war eine solche Beteiligung nicht gleichzeitig auch Garantie für eine hohe Zustimmungquote³².

In den Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten im Einzugsgebiet des Gewerbeaufsichtsamtes Köln³³ machten 1934 58015 der insgesamt 65747 Wahlberechtigten,

³⁰ Die Einschätzung von Mason, die Gewerbeaufsicht habe offensichtlich gefälschte Zahlen benutzt, ist kaum aufrechtzuerhalten. Vgl. Timothy Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1978, S. 192. Vielmehr spricht vieles dafür, daß die Zahlen des Gewerbeaufsichtsamtes – neben betriebsinterner Überlieferung – in diesem Zusammenhang als die zuverlässigsten zu werten sind. Vgl. dazu beispielsweise den vertraulichen Vermerk eines Gewerbeaufsichtsbeamten für den Kölner Regierungspräsidenten aus dem Jahr 1935, in: HStAD, Reg. Köln 8292, der bemängelt, daß die von den Polizeibehörden erstellten Stautiken „z. T. ganz erheblich günstigere Zahlen aufwiesen, als sie tatsächlich bei den Wahlen erreicht worden sind. (...) Zukünftig dürfte es zweckmäßig sein, die statistischen Erhebungen über das Ergebnis der Vertrauensratswahlen allein von den Gewerbeaufsichtsbeamten durchführen zu lassen.“ Das folgende beruht vorwiegend auf Aktenmaterial, das beim Kölner Regierungspräsidenten von verschiedenen Stellen zusammenlief. Ob es sich um eine vollständige oder eine zufällige Überlieferung handelt, ist nicht zu entscheiden. Auf Quellen aus Firmenarchiven, auf die sich beispielsweise Zollitsch und Frese stützen, konnte für Köln nicht zurückgegriffen werden.

³¹ Für die folgenden Angaben vgl. Tabelle I.

³² Vgl. auch Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 369.

³³ 1934 waren hierin die Bereiche Köln-Nord, Köln-Süd, Köln-Land und die Bergreviere Köln-Ost und Köln-West enthalten. 1935 wurden die stadtkölnischen Betriebe unter der Rubrik „Köln-Stadt“ zusammengefaßt. Ein Vergleich zwischen diesen Gebieten verbietet sich jedoch, da beispielsweise

d. h. 88,24%, von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Dabei ergaben sich bezogen auf die Wahlbeteiligung folgende Stimmanteile: 6,42% der Stimmen waren ungültig, 51,24% der Wähler nahmen die vorgelegten Listen uneingeschränkt an, 7,15% strichen die Stimmzettel komplett und 35,18% teilweise durch. Die Interpretation der letzten Kategorie ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da eine teilweise Streichung von einzelnen Namen einerseits heißen konnte, daß lediglich ein Kandidat gestrichen wurde, andererseits jedoch die Möglichkeit bestand, daß beispielsweise bis auf einen alle übrigen Vertrauensmänner von der Belegschaft abgelehnt wurden. Diese Variante der Stimmabgabe ist gleichzeitig aber auch das Kriterium, an dem sich die von Frese und Zollitsch hervorgehobene Differenziertheit der Stimmabgabe am deutlichsten ablesen und nachweisen läßt. Für eine genauere Analyse dieses Phänomens wären die Abstimmungslisten der einzelnen Betriebe unerlässlich, die allerdings für Köln nur in einigen wenigen, dabei offensichtlich noch außergewöhnlichen Fällen erhalten sind³⁴.

Entsprechend den übrigen von ihm durchgeführten betriebsbezogenen Erhebungen faßte das Gewerbeaufsichtsamt auch die aus den Betrieben gemeldeten Vertrauensratswahlergebnisse nach Industriebranchen zusammen³⁵. Dabei ergab sich, daß der wichtigste Zweig der Kölner Industrie, der Maschinenbau, die für das Regime positivsten Ergebnisse aufzuweisen hatte. Das traf im Jahr 1934 sowohl für die Wahlbeteiligung als auch für den Zustimmungsgang zu. Bei einer Beteiligung von 94,15% waren 7,47% ungültige Stimmen zu verzeichnen³⁶. Der auf der Grundlage der Zahl der gültigen Stimmen³⁷ berechnete Anteil der uneingeschränkten Zustimmung, d. h. der unveränderten Stimmzettel, belief sich auf 67,30%. Dem standen 9,61% ganz durchgestrichene und 23,08% teilweise durchgestrichene Stimmzettel gegenüber. Das für das NS-Regime zweitbeste Ergebnis der ausgewählten Branchen erzielte die ebenfalls zum Metallbereich zählende elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik. Hier stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 92,73% und 7,63% ungültigen Voten 62,85% der Wähler für, 6,41% gegen und 30,74% teilweise gegen die Vertrauensratslisten. Der Anteil der Ja-Stimmen in den übrigen Industriezweigen gestaltete sich folgendermaßen: Chemische Industrie: 60,15%, Industrie der Steine und Erden:

1934 die Betriebe der Humboldt-Deutzmotoren AG von der Gewerbeaufsicht Köln-Land erfaßt wurden, während sie ein Jahr später unter den Zuständigkeitsbereich Köln-Stadt fielen.

³⁴ Auf eine Diskussion dieser Einzelergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet. Vgl. dazu ausführlich Rütger, *Arbeiterschaft*, S. 185 ff. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß sich die überlieferten Ergebnisse stark unterscheiden, was gleichzeitig als weiterer Beleg für den begrenzten Aussagewert einzelbetrieblicher Analysen gelten kann.

³⁵ Die Auswahl für den vorliegenden Aufsatz erfolgte entsprechend der in Tabellen IV und V erfaßten wichtigsten Industriezweige Kölns.

³⁶ Vgl. Tabelle I. Von 11 188 Abstimmungsberechtigten machten 10 534 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Hiervon wiederum waren 787 Stimmen ungültig. Zu den absoluten Zahlen in allen Kölner Industriebranchen vgl. Rütger, *Arbeiterschaft*, S. 455 ff., Tabelle XXI (Vertrauensratswahlen 1934), und S. 459 ff., Tabelle XXII (Vertrauensratswahlen 1935).

³⁷ Mit dieser Berechnung wird dem offiziellen Wahlverfahren gefolgt. Die entsprechende Prozentberechnung bezogen auf die Wahlbeteiligung ist ebenfalls Tabelle I zu entnehmen.

56,25%, Textilindustrie: 44,87%, Bekleidungsgewerbe: 40,91% und Nahrungs- und Genußmittelindustrie: 35,89%. Während der Bereich Maschinenbau bei der größten Zustimmung gleichzeitig die höchste Zahl an ganz durchgestrichenen Stimmzetteln aufwies, verhielt es sich in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie genau umgekehrt: Hier war nur eine völlige Ablehnung von 3,13% zu verzeichnen, gleichzeitig waren jedoch 60,98% der Stimmzettel teilweise gestrichen. Im übrigen schwankten die Anteile der Nein-Stimmen zwischen 6,4% und 8,9%, wovon sich lediglich die Industrie der Steine und Erden mit nur 2,49% deutlich abhob.

Unabhängig von innerbetrieblichen Ursachen und eventueller politischer Motivation lassen sich aus diesen Ergebnissen einige Vermutungen ableiten, die stärker auf die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Wahlverhaltens abheben. Zunächst fällt auf, daß die Vertrauensratslisten in denjenigen Industriezweigen die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten, die am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen gewesen waren. Das ergibt ein Blick auf die Indexzahlen des Beschäftigungsgrades³⁸. Waren im Bereich der elektrotechnischen Industrie, Feinmechanik und Optik 1932 nur noch 45,93%, im Bereich Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau lediglich 46,41% der 1928 registrierten Arbeiter beschäftigt, so beliefen sich die entsprechenden Zahlen in den Zweigen Bekleidungsgewerbe, Textilindustrie und Nahrungs- und Genußmittelindustrie auf 75,59%, 75,48% und 71,44%. Andererseits waren es gerade die am stärksten betroffenen Industriezweige, die nach dem Tiefpunkt der Krise das schnellste Wachstum bei den Beschäftigtenzahlen aufwiesen, wobei wiederum der Bereich des Maschinenbaus herausstach³⁹. Die Schwerpunktverlagerung auf den Produktionsgütersektor eröffnete für die dort Beschäftigten nach den tiefgreifenden Krisenerfahrungen langfristig positive Perspektiven, während die Zukunftsaussichten für die Belegschaften der Betriebe der Konsumgüterindustrie tendenziell weniger günstig waren⁴⁰.

³⁸ Vgl. dazu Tabelle IV.

³⁹ Die Industrie der Steine und Erden bildete auch hier in gewisser Weise eine Ausnahme. Sie hatte 1932 mit lediglich 26,84% den niedrigsten Beschäftigungsgrad aufzuweisen, verzeichnete andererseits aber auch die geringsten Wachstumsraten. Es muß jedoch beachtet werden, daß von 1932 bis 1934 eine Zunahme der Beschäftigung um immerhin fast 30% vorlag. Vgl. hierzu auch Rüdiger Hachtmann, *Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929–1939*, in: AFS 27 (1987), S. 193 ff., der bei seiner reichsweiten Analyse zu dem Ergebnis kommt, daß der Anteil der in der metallverarbeitenden Industrie (Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, Elektroindustrie, Feinmechanik und Optik) beschäftigten Arbeiter an der Gesamtheit der lohnabhängig Beschäftigten von 19,0% Ende 1932/Anfang 1933 auf 29,6% im Juni 1939 anstieg. Gleichzeitig wurde der entsprechende Anteil der drei zahlenmäßig stärksten Zweige der Konsumgüterindustrie (Textil-, Bekleidungs-, Nahrungs- und Genußmittelindustrie) zwischen 1932 und 1939 um etwa ein Drittel reduziert. Vgl. vor allem die Tabelle ebenda, S. 194, Anm. 74. Dort auch Ausführungen zur Industrie der Steine und Erden. Zur Zusammensetzung der Kölner Industriearbeiterschaft in den Jahren 1928, 1932 und 1938 vgl. Tabelle V.

⁴⁰ Erschwerend fiel für die Industrie des Rheinlandes die bis 1936 anhaltende Entmilitarisierung ins Gewicht. Erst nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1936 konnte der wirtschaftliche Aufschwung hier stärker einsetzen, wurde allerdings auch dann noch durch die unter strategischen

Wie stark sich solche Erwägungen auf das Wahlverhalten auswirkten, läßt sich auf der Grundlage der vorliegenden Quellen nicht eindeutig beantworten. Berücksichtigt werden müßte sicherlich auch die sehr unterschiedliche Zusammensetzung der Belegschaften. Dominierten im Metall- und, abgeschwächt, im Chemiebereich eindeutig die männlichen Beschäftigten, so wiesen die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und die Textilindustrie einen hohen Frauenanteil auf. Im Bekleidungs-gewerbe waren Arbeiterinnen absolut dominant.

Ebenso kann der gewerkschaftliche Organisationsgrad vor 1933 Einfluß auf die Stimmabgabe gehabt haben. Trotz des Mangels an entsprechendem Quellenmaterial kann immerhin festgestellt werden, daß die Betriebe des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus, traditionell mit einem relativ hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad, 1934 mit 9,61% die höchste Ablehnungsquote verzeichneten, ein Trend, der sich im folgenden Jahr noch verstärken sollte. Es läßt sich vermuten, daß sich in diesem Abstimmungsverhalten ein Restpotential gewerkschaftlicher Tradition artikuliert, das allerdings angesichts der über 67%igen uneingeschränkten Zustimmung in diesem Industriebereich nicht zu hoch veranschlagt werden sollte⁴¹.

Neben den Auswirkungen der Krisenerfahrungen und dem schneller steigenden Beschäftigungsgrad muß ein weiterer gewichtiger Grund für die aus der Sicht der NS-Instanzen günstigeren Ergebnisse im Produktionsgütersektor in der Lohnsituation und -entwicklung im Zusammenhang mit den Lebenshaltungskosten gesucht werden⁴². Die Löhne in der Metall- und Chemieindustrie waren seit jeher um ein beträchtliches höher als in der Konsumgüterindustrie. Verdiente ein männlicher Facharbeiter in der metallverarbeitenden Industrie 1935 im Reichsdurchschnitt 96,4 Pfennig und in der Chemieindustrie 104,3 Pfennig brutto in der Stunde, so belief sich der Stundenlohn der männlichen Fachkräfte in der Süßwarenindustrie auf 86,4 Pfennig, in der Bekleidungsindustrie auf 79,3 Pfennig und in der Textilindustrie gar nur auf 69,0 Pfennig⁴³.

Gesichtspunkten ungünstige Lage nahe der deutschen Westgrenze gebremst. Vgl. Hachtmann, Arbeitsmarkt, S. 189, und Rütber, Arbeiterschaft, S. 224.

⁴¹ Zumindest für den Bereich der Kölner Industrie kann der Folgerung von Wisotzky, Ruhrbergbau, S. 110, die breite Ablehnung der Vertrauensratslisten auf den Zechen des Ruhrbergbaus sei darauf zurückzuführen, daß sich die „gewerkschaftlichen und parteipolitischen Bindungen an die verbotenen Arbeiterorganisationen“ als derart fest erwiesen hätten, „daß sie sich weder durch das Zuckerbrot eines sicheren Arbeitsplatzes noch durch die Peitsche des Terros lösen ließen“, in diesem Ausmaß nicht gefolgt werden. Unter einer solchen Prämisse sind die weitaus schlechteren Ergebnisse beispielsweise im Bekleidungs-gewerbe, das vor 1933 gewerkschaftlich wesentlich schwächer organisiert war, kaum zu erklären.

⁴² An dieser Stelle wird nur auf die verschiedenen Lohnhöhen eingegangen. Zu den Auswirkungen der für die Arbeiterschaft belastenden Kombination von staatlich verfügbarem Lohnstopp und steigenden Lebensmittelpreisen auf das allgemeine Stimmungsbild vgl. ausführlich Rütber, Arbeiterschaft, S. 231 ff. und S. 259 ff.

⁴³ Vgl. dazu ausführlich Rüdiger Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945, Göttingen 1989, S. 104 ff., Tabelle 6. Dabei war das Einkommen innerhalb der metallverarbeitenden Industrie noch recht stark differenziert. Am untersten Ende der Skala standen nach den Erhebungen Hachtmanns die Fach-

Bei dem ohnehin schon deutlich niedrigeren Lohnniveau in der Konsumgüterindustrie sind noch zwei weitere Aspekte von Belang. Der erste betrifft den hohen Frauenanteil. Die Löhne der Frauen lagen weit unter dem Einkommen ihrer männlichen Kollegen, so daß hier die steigenden Lebensmittelpreise zu größeren Notlagen und damit stärkerem Unmut führen konnten. Weibliche Fachkräfte verdienten 1935 in der Süßwarenindustrie durchschnittlich 50,2 Pfennig, in der Bekleidungsindustrie 46,3 Pfennig und in der Textilindustrie 48,7 Pfennig. Der Lohn der weiblichen Hilfskräfte war noch entsprechend niedriger. Als zweiter, die soziale Lage der Beschäftigten der Konsumgüterindustrie verschärfender Faktor kommt die dort länger andauernde Kurzarbeit hinzu, wovon die Textilindustrie – vor allem nach der sogenannten Faserstoffverordnung vom 19. Juli 1934 – besonders betroffen war⁴⁴.

Entsprechend diesen Voraussetzungen entwickelte sich die Einkommenssituation in den einzelnen Industriezweigen. Ein Metallfacharbeiter, der im Reichsdurchschnitt 1930/31 einen wöchentlichen Bruttolohn von 44,20 RM erzielt hatte, verdiente 1935 47,81 RM, d. h. 8,17% mehr. Das Einkommen eines männlichen Facharbeiters in der Textilindustrie war im gleichen Zeitraum dagegen von 40,79 RM auf 27,31 RM, also um 33,05% abgesunken, bei Facharbeiterinnen um 29,77% von 27,85 RM auf 19,56 RM⁴⁵.

Diese unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen hatten allem Anschein nach konkrete Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Belegschaften⁴⁶. Das belegen nicht nur die für die Kölner Industrie gezeigten Trends, sondern ebenso einige Einzelergebnisse aus anderen Städten und Regionen. So stimmten 1934 im Textilbetrieb Schusterinsel in Opladen bei einer Wahlbeteiligung von 81,7% (Kölner Textilindustrie: 82,66%) lediglich 41,4% (Köln: 44,38%) der Beschäftigten uneingeschränkt mit Ja, während 41,2% (Köln: 48,35%) die Stimmzettel teilweise und

arbeiter im Bereich Herstellung von Metallwaren mit einem stündlichen Bruttoverdienst von 87,6 Pfennig. Im Maschinenbau wurden durchschnittlich 94,2 Pfennig, im Fahrzeugbau 103,6 Pfennig und in der Elektroindustrie 105,5 Pfennig gezahlt. Im Bereich Steine und Erden, für den für 1935 keine Zahlenangabe vorliegt, betrug der Stundenlohn 1936 nur 72,7 Pfennig.

⁴⁴ Vgl. Hachmann, Arbeitsmarkt, S. 189 ff. Anfang 1937 waren allein 68,5% aller kurzarbeitenden Beschäftigten in der Textilindustrie beschäftigt.

⁴⁵ Vgl. Hachmann, Industriearbeit, S. 111, Tabelle 7.

⁴⁶ Diese Annahme gilt auch für den hier nicht näher zu untersuchenden Braunkohlebergbau des Kölner Gebietes. Die Bergbaureviere Köln-Ost und Köln-West verzeichneten mit 5,85% bzw. 17,10% Nein-Stimmen und 39,63% bzw. 39,74% teilweisen Streichungen ein hohes Maß an Ablehnung und Differenzierung. (Vgl. dazu Tabelle I.) Ein Grund hierfür ist dem Tätigkeitsbericht des Amtes für Kommunalpolitik der NSDAP-Gauleitung Köln-Aachen für die Zeit vom 1.-31. 7. 1934 zu entnehmen: „Wie zu erwarten, verursachten die Entlassungen wegen Rohstoffmangels erhebliche Beunruhigung, die durch die nach wie vor vorhandene schlechte Stimmung in der Bergarbeiterschaft ihre Ergänzung findet. Interessant ist es dabei, daß sich die daraus entstehende Miessmacherei (!) weniger gegen den Führer und den Nationalsozialismus richtet, als daß sie schlechthin im allgemeinen eine Magenfrage ist; denn wenn auch die Höhe des Nominallohnes dieselbe geblieben ist wie 1932/33, so hat doch die Bevölkerung von der neuen Regierung eine erhebliche Verbesserung erwartet, während sie nun durch die Steigerung des Lebenshaltungsindex vor einer Senkung des Reallohnes steht.“ In: Bundesarchiv Koblenz (BA), NS 25/245, S. 38 f.

10,9% (Köln: 6,79%) ganz durchstrichen. 6,4% (Köln: 8,20%) der Stimmen waren ungültig⁴⁷. Bei der Wahl im Werk Oberbruch der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken, im Gau Köln-Aachen gelegen, wurden bei einer Wahlbeteiligung von 81,7% 6,7% ungültige, 7,5% ganz gestrichene und 35,8% teilweise gestrichene Stimmzettel abgegeben⁴⁸. Auch bei der Kölner Schokoladenfabrik Stollwerck AG, bei der überwiegend Frauen beschäftigt waren, war die Vertrauensratswahl 1934 „fehlgeschlagen“, wobei aufgrund des Fehlens eines detaillierten Ergebnisses nicht festzustellen ist, ob sämtliche oder „nur“ die Mehrheit der Vertrauensratskandidaten abgelehnt wurden⁴⁹. Die überlieferten Ergebnisse aus dem Bereich der Metallindustrie fielen für das NS-Regime dagegen bezeichnenderweise zumeist besser aus.

Wenn in der vorliegenden Untersuchung weitgehend auf einzelbetriebliche Beispiele verzichtet wird, soll im folgenden doch das Wahlergebnis der Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg näher betrachtet werden, da an ihm exemplarisch viele der methodischen und inhaltlichen Probleme deutlich werden, mit denen sich eine Analyse der Vertrauensratswahlen konfrontiert sieht. Der Wahlausgang war für die NSBO katastrophal⁵⁰.

Ergebnis der Vertrauensratswahl 1934 in den Rheinischen Linoleumwerken Bedburg

Stimmberechtigt:	658
Wahlbeteiligung:	617 = 93,77%
ungültige Stimmen:	16 = 2,59%
unveränderte Stimmzettel:	107 = 17,34%
teilweise gestrichene Stimmzettel:	260 = 42,14%
ganz durchgestrichene Stimmzettel:	234 = 37,93%

Sämtliche 14 Kandidaten waren abgelehnt worden, wobei die Ja-Stimmen zwischen 205 und 235, die Nein-Stimmen zwischen 366 und 396 schwankten.

Der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte folgerte – offenbar nach intensiven Recherchen – in einem Begleitschreiben, aus der auffälligen Gleichheit der Ja- und

⁴⁷ Vgl. Wolff, Nationalsozialismus, S. 196 f. Ein weiteres schlechtes Ergebnis aus einer Augsburger Spinnerei, allerdings erst für das Jahr 1935, bei Gerhard Hetzer, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III, München/Wien 1981, S. 133. Vgl. auch Inge Marbolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 150 f.

⁴⁸ Vgl. Frese, Betriebspolitik, S. 717, Tabelle 11. Sofern detailliertere Ergebnisse vorliegen, gestaltete sich das Stimmverhalten in den anderen Konzernbetrieben der Vereinigten Glanzstoff für die NSBO jedoch günstiger.

⁴⁹ Vgl. dazu den Bericht eines Gewerbeassessors, in: HStAD, Reg. Köln 8292, über die Vertrauensratswahlen 1935, in dem auf das schlechte Ergebnis des Vorjahres hingewiesen wird. Für Stollwerck wurde darüber hinaus mitgeteilt, daß hier der Treuhänder der Arbeit über die Besetzung des Vertrauensrates entscheiden mußte. Insgesamt wurden in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie des Bezirks Köln-Süd 15 von 40 aufgestellten Vertrauensratskandidaten abgelehnt, darunter vermutlich alle oder doch der größte Teil bei der Stollwerck AG.

⁵⁰ Das folgende nach dem Berichtbogen und dem Begleitschreiben in: HStAD, Reg. Köln 8292.

Nein-Stimmen ergebe sich, „daß es sich nicht um die Ablehnung einzelner etwa ungeeigneter oder mißliebiger Personen handelt“. Die Gründe für das negative Ergebnis seien anderer Art, schrieb er: „Nach dem Umbruch wurde von der NSBO-Kreisleitung Bedburg eine Betriebsversammlung einberufen, in der u. a. die damals tatsächlich vorhandenen schlechten Lohnverhältnisse mit Recht geißelt wurden. Den Arbeitnehmern wurde von dem Rechtsberater der NSBO eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt (nach anderer Mitteilung ‚versprochen‘), die s. Zt. offenbar für das Werk nicht tragbar war. Jedenfalls hat der Treuhänder der Arbeit eine Entlohnung festgesetzt, durch welche die Verhältnisse zwar erheblich gebessert wurden, die aber unter der auf der Versammlung in Aussicht gestellten Lohnhöhe blieb. Diese Regelung hat die Belegschaft offenbar enttäuscht. Zwei Mitglieder des nach der nationalen Erhebung eingesetzten Betriebsrats nutzten diese Situation aus, um gegen die NSBO-Kreisleitung wegen angeblich gebrochenen Versprechens zu hetzen. Durch die oben geschilderten Verhältnisse fiel diese Propaganda auf einen fruchtbaren Boden bei der Belegschaft. So soll die Zahl der NSBO-Mitglieder von 600 auf 300 zurückgegangen sein. Die beiden Mitglieder wurden zwar aus dem Betriebsrat entfernt und auch jetzt nicht für den Vertrauensrat aufgestellt. Ihr Einfluß auf die Belegschaft scheint aber so groß gewesen zu sein, daß auf ihre Tätigkeit in erster Linie das Mißlingen der Vertrauensratswahl zurückzuführen ist ... Endlich wird die Ansicht vertreten, daß die Arbeiterschaft durch allzu häufige Sammlungen geldlich zu stark beansprucht wurde und daher verärgert war.“

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Ergebnis, das auf den ersten Blick primär den Eindruck einer breiten politischen Ablehnung der neuen Institution Vertrauensrat vermitteln könnte, in einem völlig anderen Licht. Nicht deren politische Ausrichtung, sondern das nicht eingehaltene Versprechen einer Lohnerhöhung diskreditierte die NSBO. Es waren ja gerade zwei Mitglieder des auf der Grundlage des „Gesetzes über Betriebsvertretungen“ eingesetzten Betriebsrates, die gegen die NSBO-Kreisleitung Front machten, *nachdem* diese ihre Zusage nicht eingehalten hatte. Hieraus ist zum einen der Versuch einzelner Betriebsfunktionäre ablesbar, mit der NSBO durchaus an gewerkschaftliche Traditionen betrieblicher Interessensvertretung anzuknüpfen – ein Verhalten, das sowohl die NSDAP als auch die Unternehmensleitung mit größtem Mißtrauen beobachtet haben werden. Andererseits wird aus diesem Beispiel auch der Druck ersichtlich, dem die neuen Betriebsräte und in ihrer Nachfolge wohl auch die Vertrauensräte angesichts der Forderungen der Belegschaften ausgesetzt waren. Dabei sollten nicht vorschnell politische Motivationen als Begründung herangezogen werden. Im vorliegenden Beispiel waren ja immerhin etwa 600 der im Werk Beschäftigten der NSBO beigetreten; auch bei Berücksichtigung der verschiedenen Druckmittel ein sehr hoher Anteil. Erst nachdem das Lohnversprechen nicht eingehalten wurde, setzte eine Austrittswelle ein, die unter solchen Umständen kaum etwas mit Opposition oder gar Widerstand, aber sehr viel mit sozialer Unzufriedenheit zu tun hatte. Insofern wird hier auch der Trend eines nach Industriebranchen unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens, das seinen Grund vorwiegend in der jeweiligen materiellen Situation der Beschäftigten

hatte, indirekt bestätigt. Der Hinweis auf die Verärgerung wegen der zahlreichen von NS-Seite durchgeführten Geldsammlungen rundet diesen Eindruck nur noch ab⁵¹.

Der Verlauf der Lohnverhandlungen wird der Belegschaft gleichzeitig nachhaltig vor Augen geführt haben, was die nationalsozialistische Führung unter einer „Betriebsgemeinschaft“ verstand und welche Rolle hierin dem Betriebsrat bzw. – nach Verabschiedung des AOG – dem Vertrauensrat zugewiesen wurde. Diese Einsicht wird das Vertrauen in die neue Institution nicht eben verstärkt haben, was auch die Staatspolizeistelle Köln als hervorstechendes Merkmal der Vertrauensratswahlen des Jahres 1934 hervorhob: „Die im Monat April 1934 . . . durchgeführten Vertrauensratswahlen haben besonders in den größeren Werken starken Unwillen bei den Arbeitern ausgelöst. Allgemein wurde beanstandet, daß nach dem neuen Gesetz nur der Arbeitgeber bzw. Werkführer das Vorschlagsrecht für die zu wählenden Vertrauensräte hat, während das frühere Betriebsrätegesetz dieses Recht den Arbeitnehmern gewährte. Den jetzt auf Vorschlag der Arbeitgeber zur Wahl gestellten Vertrauensräten wurde fast allgemein von den Arbeitern großes Mißtrauen entgegengebracht. Vielfach wurde offen erklärt, daß die zu wählenden Personen nur Vertreter der Interessen der Unternehmer, aber nicht der Arbeiter seien. Von diesen Vertrauensräten sei nicht zu erwarten, daß sie sich restlos für etwaige von den Arbeitern gestellte Forderungen einsetzen, da sie nicht den Rückhalt bei den Arbeitern hätten, wie die von diesen selbst aufgestellten Vertrauensleute. Viele Arbeiter erklären offen, daß sie es ablehnten, diesen Arbeitgebervertretern ihre Stimme zu geben. Selbst nationalsozialistisch eingestellte Arbeiter sind der Ansicht, daß die Unternehmer bei den Vertrauensratswahlen das in dem Gesetz vorgesehene Führerprinzip stark überspitzen und damit vieles sabotieren, was die NSDAP erstrebe. Es wurde häufig gesagt, daß hinsichtlich der Vertrauensratswahlen das neue Gesetz keinen Fortschritt, sondern gegenüber dem alten Betriebsrätegesetz einen Rückschritt bringe.“⁵²

Diese Einschätzung war gewiß richtig, aber kaum überraschend. Die entscheidende Frage nicht nur für die Gestapo, sondern vor allem auch für DAF und NSBO war aber, wie weit sich das Gros der Industriearbeiterschaft mit den neuen Verhältnissen abfinden würde. Die Frage zielte jedoch nicht nur auf diejenigen Beschäftigten ab, bei denen aufgrund ihrer politischen Vergangenheit eine potentielle Ablehnung des neuen Regimes und der neuen Arbeitsverfassung vorauszusetzen war, sondern auf die gesamte Arbeiterschaft, die die NS-Organisationen DAF und NSBO sowie die Vertrauensräte danach beurteilte, was sie für die Belegschaften an Erfolgen vorweisen konnten. Die Erwartungen waren jedoch in aller Regel kaum politischer, sondern überwiegend materieller Natur. Diese Einstellung des bei weitem größten Teils der Industriearbeiterschaft bestimmte auch deren Auffassung von den Aufgaben der Betriebsräte vor 1933 und in vielleicht noch größerem Maße nach

⁵¹ Auf diesen Aspekt wird unten bei der Analyse der Vertrauensratswahlen 1935 ausführlicher eingegangen.

⁵² In: HStAD, Reg. Köln 8292: Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Köln, 24. 5. 1934.

1945⁵³, so daß es kaum einsichtig ist, weshalb in der Zeit des Nationalsozialismus plötzlich eine einschneidende Änderung dieses Verhaltensmusters in Richtung einer stärkeren Politisierung eingetreten sein sollte. Es ist durchaus bezeichnend, daß nach dem zitierten Bericht der Kölner Gestapo gerade auch nationalsozialistisch eingestellte Arbeiter zu den Kritikern des AOG zählten, denn durch die damit ermöglichte Etablierung eines uneingeschränkten „Herr im Hause“-Standpunktes der Arbeitgeber war eine wirksame Interessenvertretung zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen unmöglich geworden. Nun galten neue Maximen: „Die Pflicht muß wieder *vor* dem Recht, die Leistung wieder *vor* dem Verdienen stehen“ oder „Gerechter Lohn ist der höchstmögliche Verdienst für jeden Werksangehörigen, nachdem der Aktionär eine mäßige Verzinsung für das im Betriebe festgelegte Kapital erhalten hat“⁵⁴. Die sich in den Ergebnissen der Vertrauensratswahlen artikulierende Kritik richtete sich vornehmlich gegen diese Sicht, weniger gegen das neue politische System, das allerdings die gestärkte Position der Unternehmensleitungen erst ermöglicht hatte.

Insgesamt konnte aus dem Ausgang der Wahlen des Jahres 1934 keine weitreichende Verbundenheit mit dem „Volksgemeinschafts-“ und „Betriebsgemeinschaftsgedanken“ abgeleitet werden. Daß nur 45% der gesamten potentiellen Wählerschaft in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten im Bereich des Gewerbeaufsichtsamtes Köln den zur Abstimmung stehenden Vertrauensratslisten ihre uneingeschränkte Zustimmung gaben, war ein deutliches Zeichen einer noch längst nicht vollzogenen Integration der Arbeiterschaft. Der Oberpräsident der Rheinprovinz kommentierte die „allgemeine Stimmung“ aufgrund der ihm vorliegenden Einzelberichte der fünf Staatspolizeistellen der Rheinprovinz folgendermaßen: „Charakteristisch für die Lage ist die Notwendigkeit, zwischen äußerem Schein und innerer Meinung der Menschen zu unterscheiden. Das zeigt sich vielleicht am deutlichsten in dem Ergebnis der Vertrauensratswahlen in vielen besonders größeren Betrieben der Provinz. Mag man von diesem unerfreulichen Ergebnis auch einen erheblichen Teil auf örtliche Mängel in der Führung der Betriebe und der NSBO, dementsprechend auf ungeeignete Wahlvorschläge sowie auf persönliche Verärgerung Einzelner zurückführen, so bleibt doch ein Stimmungsbild übrig, das erheblich von dem Bild öffentlicher Kundgebungen, Presseberichten u. ä. abweicht.“⁵⁵ Es wäre jedoch völlig verfehlt, so der Oberpräsident weiter, diese Stimmung als mutlos oder gar staatsfeindlich zu bezeichnen. „Sie ist nicht staatsfeindlich, sondern kritisch.“ Wo diese Kritik innerhalb der Arbeiterschaft vor allem herrührte, war schon im April 1934 berichtet worden: die „Preissteigerung vieler Lebensbedürfnisse“⁵⁶.

⁵³ Vgl. dazu Rüter, *Arbeiterschaft*, S. 43 ff. (für die Zeit vor 1933), und ders., *Zwischen Zusammenbruch und Wirtschaftswunder. Betriebsratstätigkeit und Arbeiterverhalten in Köln 1945 bis 1952*, Bonn 1991.

⁵⁴ So der Generaldirektor der Kölner KHD-Betriebe; zitiert nach Rüter, *Arbeiterschaft*, S. 218 f. Hervorhebungen im Original.

⁵⁵ In: Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), 717/119, S. 51 ff.: Kurzer Lagebericht über die Rheinprovinz vom 12. 6. 1934. Dort auch das folgende.

⁵⁶ Ebenda, S. 42: Kurzer Lagebericht über die Rheinprovinz vom 19. 4. 1934.

Neben partieller politischer Ablehnung waren es vor allem wirtschaftliche und auf den innerbetrieblichen Rahmen bezogene persönliche Gründe, die das Wahlverhalten der Kölner Arbeiterschaft bei den Vertrauensratswahlen 1934 beeinflussten. Angesichts der noch äußerst angespannten wirtschaftlichen und sozialen Situation großer Teile der – vor allem im Konsumgütersektor – Beschäftigten und der vielen, durch Versprechungen von NSDAP und NSBO zunächst geweckten, dann durch die Realität zerstörten Hoffnungen ist das Ergebnis relativ schwer zu bewerten und erfordert zahlreiche detaillierte betriebs- und branchenspezifische Differenzierungen. Es ist mit Zollitsch vielleicht am besten so zu umschreiben, daß die Wahl weder „eine Manifestation antifaschistischer Gesinnung innerhalb der Arbeiterschaft“ war, noch ein „Beleg für die These, daß das industrielle Proletariat sich nun in den Schoß der ‚Volksgemeinschaft‘ begeben habe“⁵⁷. Vor allem aber machte der Ausgang der Wahlen sehr deutlich, wo die eigentlichen Interessen der Arbeiterschaft lagen: in der Stabilisierung und Verbesserung ihrer sozialen und materiellen Situation.

III.

Welche Veränderung im Abstimmungsverhalten und im Ergebnis brachten die Vertrauensratswahlen im Jahr 1935? Ein erster Unterschied zum Vorjahr lag in der nun umfassenden propagandistischen Vorbereitung der Wahl durch die NS-Medien, woran die DAF großen Anteil hatte, die die Abstimmung nun zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machte⁵⁸. Der Höhepunkt dieses bereits mit Jahresbeginn einsetzenden Werbefeldzuges waren Reden von NSDAP- und DAF-Funktionären vor Belegschaften großer Werke, die im Rundfunk reichsweit ausgestrahlt und von den Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen „Gemeinschaftsempfangs“ angehört werden mußten. Auch der Kölner Regierungspräsident wies in seinem Abschlußbericht zur Vertrauensratswahl des Jahres 1935 ausdrücklich auf die verstärkten Propagandamaßnahmen hin: „Die Gefolgschaften sind durch die rechtzeitig einsetzende großzügige Propaganda über die Bedeutung der Vertrauensratswahlen genügend unterrichtet worden, was im vorigen Jahr nicht überall der Fall war.“⁵⁹

Entscheidender für die Abstimmung selbst war aber sicherlich die gegenüber 1934 stärkere Orientierung der Kandidatenauswahl an praktischen Betriebserfordernissen. Anders als in vielen Fällen des Vorjahres wurde nun stärker die „Sachkompetenz“ der Kandidaten zum ausschlaggebenden Kriterium der Nominierung, was gleichzeitig der DAF oft einen weiteren Erfolg gegenüber der NSBO eintrug, die nach wie vor versuchte, zumeist ungeeignete „alte Kämpfer“ in Vertrauensratspositionen zu bringen. Der Regierungspräsident umschrieb diesen Sachverhalt zurück-

⁵⁷ Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 374.

⁵⁸ Vgl. hierzu ausführlich Frese, Betriebspolitik, S. 278 f.

⁵⁹ In: HStAD, Reg. Köln 8292: Regierungspräsident Köln an Oberpräsident am 29. 5. 1935, S. 2. Dort auch das folgende.

haltender: „Bei der Auswahl der Vertrauensratsmitglieder hat man sehr viel mehr Sorgfalt walten lassen als im letzten Jahre, sodaß die Aufstellung offensichtlich unzulänglicher oder ungeeigneter Vertrauensratsmitglieder möglichst vermieden wurde.“

Genauere Angaben sind zu diesem Komplex für Kölner Betriebe jedoch nicht möglich⁶⁰. Ob allerdings gleichzeitig das „gegenseitige Verständnis von Führer und Gefolgschaftsmitglied für die Sorgen und Nöte des anderen ... in vielen Betrieben zweifellos gewachsen“ war, wie der Regierungspräsident berichtete⁶¹, erscheint angesichts der zahlreich vorliegenden Meldungen über eine schlechte Stimmung innerhalb der Belegschaften doch mehr als zweifelhaft.

Bezogen auf die Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten ergab die Wahl im Einzugsgebiet des Gewerbeaufsichtsamtes Köln folgendes Bild: Von insgesamt 87 260 Wahlberechtigten gaben 79 744 ihre Stimme ab, was einer Beteiligung von 91,39% und damit einer Steigerung um etwa 3% gegenüber 1934 entsprach⁶². 5,68% (1934: 6,42%) der Stimmen waren ungültig. 55,05% (1934: 51,24%) akzeptierten die vorgelegten Listen ohne Einschränkungen, während 8,73% (1934: 7,15%) diese ganz durchstrichen und 30,53% (1934: 35,18%) teilweise Streichungen vornahmen.

Abgesehen von möglichen Wahlmanipulationen deutet das Ergebnis zunächst auf einen – wenn auch nicht übermäßig – größeren Erfolg der vorgeschlagenen Listen hin. Bei einer solchen Bewertung ist jedoch Vorsicht angebracht. Die für die Vertrauensratswahlen 1934 festgestellte Differenziertheit der Stimmabgabe, die sich vor allem in den Streichungen einzelner Kandidaten manifestierte, kann bei mehr als 30% von teilweisen Ablehnungen auch für 1935 konstatiert werden. Die Abnahme von fast 5% ist zumindest partiell auf eine sorgfältigere, stärker an der Qualifikation ausgerichtete Kandidatenauswahl zurückzuführen. Andererseits stieg der Anteil der komplett durchgestrichenen Stimmzettel merklich an und erreichte im stadtkölnischen Gebiet immerhin 11,19% der gültigen Stimmen⁶³. Inwieweit diese Ab-

⁶⁰ Darauf weist auch Frese, Betriebspolitik, S. 279, hin. Für Köln konnten nur für das Carlswerk Kandidatenlisten beider Abstimmungsvorgänge gefunden werden. Danach wurden 1935 lediglich drei der 20 Kandidaten neu aufgestellt. Allerdings handelte es sich in allen Fällen um Listenplätze zum Vertrauensrat. Zwei im Jahr 1934 dem Vertrauensrat angehörende Belegschaftsmitglieder wechselten zu den Stellvertretern über. Vgl. Firmenarchiv F & G, AI/11 c–20.

⁶¹ Es heißt dort ebenso schönfärbisch weiter: „Auch die Gefolgschaftsmitglieder sehen in dem Vertrauensrat nicht mehr so sehr den Nachfolger des früheren Betriebsrats, der fehl am Platze ist, wenn er nicht ‚möglichst viel herausholt‘. Durch Ausräumen dieser falschen Ansicht konnte manches Mißtrauen beseitigt und die Zahl der Ja-Stimmen vermehrt werden.“

⁶² Vgl. zu diesen und den folgenden Zahlen Tabelle I und Rüter, Arbeiterschaft, S. 459 ff., Tabelle XXII.

⁶³ Wie bei der Analyse des Ergebnisses von 1934 beziehen sich die folgenden Prozentangaben wieder auf die Zahl der gültigen Stimmen. Entsprechende Berechnungen auf der Grundlage der Wahlbeteiligung in Tabelle I. Ein Vergleich zu 1934 ist hier nicht zulässig, da die Zuständigkeitsbereiche der Gewerbeaufsicht zwischenzeitlich neu definiert worden waren. Die Einteilung zwischen Köln-Nord und Köln-Süd entfiel, wobei unter der neuen Rubrik Köln-Stadt nun auch alle Großbetriebe des rechtsrheinischen Köln subsumiert waren, während diese 1934 z. T. noch zu Köln-Land gezählt

lehnungen politisch oder wirtschaftlich motiviert waren, läßt sich kaum entscheiden und bedürfte einer genaueren Analyse der Abstimmungen in einzelnen Betrieben.

Im für Köln wichtigsten Industriesektor, dem Maschinenbau, ist zunächst auffällig, daß die Wahlbeteiligung entgegen dem allgemeinen Trend deutlich niedriger lag als 1934. Sie war bei einem Zuwachs der Stimmberechtigten um etwa 3000 von 94,15% auf 90,20% gefallen. Alarmierender war für die NS-Instanzen aber sicherlich der geringere Anteil an Zustimmung für die zur Abstimmung stehenden Listen. Waren 1934 noch 67,30% der gültigen Stimmen Ja-Stimmen gewesen, so belief sich deren Zahl nun nur noch auf 63,50%. Demgegenüber waren die ablehnenden Voten von 9,61% auf 13,53% angestiegen, während die Stimmzettel mit teilweisen Streichungen mit 23,08% nahezu den gleichen Anteil wie im Vorjahr (22,97%) erreichten⁶⁴. Wenn der Maschinenbau in der Kölner Industrie auch der Bereich mit der größten Zustimmung blieb, so muß das Ergebnis für die DAF doch sehr enttäuschend gewesen sein, denn immerhin handelte es sich hier um Metallbetriebe, die aufgrund der Rüstungsanstrengungen eine zunehmende Beschäftigtenzahl aufzuweisen hatten.

In fast allen anderen Branchen stand einem Absinken des Anteils der ungültigen Stimmen ein prozentualer Anstieg der Nein-Stimmen gegenüber. Bemerkenswert war dabei der Ausgang der Vertrauensratswahl in der Sparte Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik. Hier waren bei der Wahlbeteiligung, den ungültigen und den Ja-Stimmen nur geringfügige Veränderungen gegenüber 1934 zu verzeichnen. Allerdings hatte eine beachtliche Verschiebung zwischen den ablehnenden Voten und den teilweise gestrichenen Stimmzetteln stattgefunden. Nachdem die vorgelegten Listen im Vorjahr noch mit 30,74% der gültigen Stimmen teilweise abgelehnt worden waren, waren es nun nur noch 26,60%. Gleichzeitig war der Anteil der Nein-Stimmen aber von 6,41% auf 10,38% gestiegen – ein deutliches Zeichen zunehmender Ablehnung zumindest der Institution „Vertrauensrat“.

Auch im zweitgrößten Bereich der Kölner Industrie, der Chemiebranche, stimmten 1935 immerhin 9,84% gegen die zur Abstimmung stehenden Listen, während dieser Anteil im Jahr zuvor nur 6,39% betragen hatte. Andererseits stieg die Zustimmungsrates – wenn auch minimal – auf 60,84% (1934: 60,15%), während nur noch 29,32% (1934: 33,46%) der Abstimmenden teilweise Streichungen vornahmen.

In den Branchen der Konsumgüterindustrie fiel die Zustimmung auch 1935 deutlich geringer aus als im Produktionsgütersektor, wobei das Ergebnis in der Textilindustrie – wohl nicht zuletzt durch die Auswirkungen der sogenannten „Faserstoff-

worden waren. Zu den Entwicklungen in den Bergrevieren Köln-Ost und -West lassen sich aufgrund fehlender Unterlagen keine näheren Aussagen treffen.

⁶⁴ Bei der Kruppschen Gußstahlfabrik war 1935 zwar die Wahlbeteiligung gestiegen, gleichzeitig aber die Zustimmung zurückgegangen. Vgl. Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 372, und mit gleichem Befund für die Grube Penzberg Klaus Tenfelde, Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900 bis 1945, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, München/Wien 1981, S. 321. Vgl. auch Wisotzky, Ruhrbergbau, S. 108 ff.

verordnung“ vom 19. Juli 1934⁶⁵ – noch hinter dem für die NS-Instanzen bereits sehr schlechten Votum des Vorjahres zurückblieb. Lediglich 40,80% (1934: 44,87%) stimmten mit Ja, 7,82% (1934: 6,79%) lehnten die Listen ganz ab und 51,52% (1934: 48,35%) nahmen teilweise Streichungen vor⁶⁶. Einen im Vergleich zu 1934 wesentlich höheren Zustimmungsgrad erfuhren die Vertrauensratslisten in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und im Bekleidungsgewerbe. Hier erhöhte sich der prozentuale Anteil der Zustimmung von 35,89% auf 47,47% bzw. von 40,91% auf 51,00%. Parallel dazu ging die Zahl der teilweise durchgestrichenen Stimmzettel von 60,98% auf 48,25% bzw. von 50,19% auf 41,71% zurück. Während im Nahrungs- und Genußmittelbereich die Nein-Stimmen analog zum allgemeinen Trend leicht von 3,13% auf 4,28% anstiegen, war das Bekleidungsgewerbe die einzige der für diese Untersuchung ausgewählten Industriebranchen, die 1935 eine Abnahme der ablehnenden Voten von 8,90% auf 7,29% zu verzeichnen hatte⁶⁷.

Insgesamt betrachtet, konnte der Ausgang der Vertrauensratswahlen des Jahres 1935 für die DAF und andere NS-Instanzen nicht befriedigend sein. Darüber können auch gegenteilige offizielle Verlautbarungen nicht hinwegtäuschen. Den zur Abstimmung vorgelegten Listen wurde bei weitem kein „100%iges Vertrauen“ ausgesprochen⁶⁸, und die Betonung des „hervorragenden Ergebnisses der Vertrauens-

⁶⁵ Die Verordnung sah neben dem Abbau von Mehrarbeit die Einführung einer Regelarbeitszeit von 36 Stunden wöchentlich vor. Nach Angaben bei Hachtmann, Arbeitsmarkt, S. 191, wurde die Arbeitszeit in der Textilindustrie z. T. so stark reduziert, daß die Einkommen der Textilarbeiter unter den Sätzen der Wohlfahrtsunterstützung lagen. Ausführlicher zu dieser Entwicklung in Köln: Rüther, Arbeiterschaft, S. 223 ff.

⁶⁶ Bei der Textilfirma Schusterinsel in Opladen stieg der Anteil der uneingeschränkten Zustimmung – wohl nicht zuletzt aufgrund einer durchgeführten Wahlbeteiligungskontrolle – gegenüber dem Vorjahr von 41,4% auf 53,43%, gleichzeitig aber auch die Zahl der Nein-Stimmen von 10,9% auf 14,75%. Vgl. Wolff, Nationalsozialismus, S. 198.

⁶⁷ Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Bekleidungsgewerbe die mit Abstand geringste Zahl der Abstimmungsberechtigten aufwies. 1934 hatten von 1926 Wahlberechtigten 1713 von ihrem „Wahlrecht“ Gebrauch gemacht. Dabei wurden 151 ungültige Stimmzettel abgegeben. Die verbleibenden Stimmen verteilten sich folgendermaßen: 639 „Ja“, 139 „Nein“ und 784 teilweise Streichungen. 1935 lautete die entsprechende Zahlenreihe: 1920–1778–78–867–124–709.

⁶⁸ So die Schlagzeile im „Westdeutschen Beobachter“ (WB) vom 15. 4. 1935, S. 1. Dort und WB vom 16. 4. 1935, S. 2, auch Einzelergebnisse aus Kölner Betrieben, die jedoch nur den Prozentsatz der Zustimmung wiedergeben. Das von der Reichswahlleitung der DAF angewandte Verfahren der Ergebnisermittlung mittels zweier „Gaufragebögen“ war weitaus weniger differenziert als die Erhebungen der Gewerbeaufsicht, da die Kategorie der teilweisen Streichungen nicht berücksichtigt wurde. Vgl. dazu das Schreiben des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland an den Kölner Regierungspräsidenten vom 8. 5. 1935, in: HStAD, Reg. Köln 8292. Über den Umrechnungsmodus wird nichts Genaueres mitgeteilt. Daher werden die nach NSDAP-Kreisen erhobenen Ergebnisse hier nicht zur Interpretation herangezogen, zumal die DAF für das Jahr 1934 nicht über vergleichbares Zahlenmaterial verfügte. Vgl. ebenda: Regierungspräsident Köln an Oberpräsident, 30. 4. 1935, S. 2. Für die vier Kreise Köln-linksrheinisch-Nord, -linksrheinisch-Süd, -rechtsrheinisch und -Land ergaben sich 1935 bei einer Wahlbeteiligung von 92,2% insgesamt 80,3% Ja-Stimmen. Für 1934 schätzte die DAF die Ja-Stimmen auf 72%. Vgl. dazu mit detaillierten Angaben Tabelle III.

ratswahl“ durch Gauleiter Grohé entsprang wohl eher dessen Bemühen um Hervorhebung der eigenen Leistung als der Realität⁶⁹. Nach Einschätzung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz kam das Resultat der Wahlen in politischer Hinsicht einer „Billigung des heutigen politischen Systems“ gleich. „Hieran gemessen kann das Ergebnis der Wahlen als durchaus erfreulich angesehen werden.“⁷⁰ Noch vorsichtiger urteilte der Kölner Polizeipräsident, der das Ergebnis als „durchschnittlich“ und „in den erwarteten Grenzen“ einstuft⁷¹. Von seiten der Staatspolizeistelle Köln kamen jedoch gleichzeitig Warnungen vor einer Fehleinschätzung der Stimmung in der Arbeiterschaft: „Wenn auch der Arbeiter nach außen hin sich mit vielen Maßnahmen der Bewegung und des Staates einverstanden erklärt, so ist er innerlich dennoch unzufrieden. Darüber darf auch das günstige Ergebnis der Vertrauensratswahlen nicht hinwegtäuschen. Der Arbeiter vermeidet es sorgfältig, öffentlich Kritik zu üben, weil er Ungelegenheiten mannigfacher Art befürchtet. Er geht vielmehr dazu über, auf geschickte Art an der Arbeitsmethode, den Löhnen etc. zu kritisieren. In den Arbeiterkreisen machen sich bereits vielfach Stimmen bemerkbar, die besagen, daß das Kapital die Macht über den Arbeiter wieder gewonnen habe.“⁷²

Ein solcher Vorwurf durfte sich allerdings nicht allein an die Arbeitgeber richten, war es doch die NS-Regierung, die mit dem AOG eine wirksame Interessenvertretung auch formal abgeschafft und an deren Stelle die Vertrauensräte gesetzt hatte. Diese hatten das erste Jahr ihrer „Bewährung“ hinter sich, und einigen Arbeitern wird der fundamentale Unterschied zwischen einer Vertretung durch den Betriebsrat und der „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen Unternehmer und Vertrauensrat deutlich geworden sein. Die Staatspolizeistelle Köln berichtete im Herbst 1934 hierzu folgendes: „Unzufrieden sind die Arbeiter auch über die Handhabung des Gesetzes zum Schutze (!) der nationalen Arbeit. Es wird behauptet, daß die Unternehmer als Führer der Betriebe die ihnen eingeräumte Macht ohne jedes soziale Verständnis zu ihren Vorteilen ausnutzen. Die als Vertreter der Belegschaft gewählten Vertrauensleute werden von den Arbeitern nur als Marionetten der Kapitalisten betrachtet. Die Arbeiter fühlen sich bei betrieblichen Vorkommnissen weitgehend schutzlos.“⁷³

⁶⁹ BA, NS 22/583 (unpaginiert): Stimmungs- und Lagebericht des Gauleiters Grohé vom 8. 5. 1935.

⁷⁰ In: LHAK, 717/119, S. 287: Lagebericht für den Monat April 1935. Der Bericht hob zudem hervor, daß in der Textilindustrie und in Tiefbaubetrieben weniger günstige Ergebnisse vorlägen.

⁷¹ In: HStAD, Reg. Köln 8292: Polizeipräsident Köln an Regierungspräsident Köln, 16. 4. 1935, S. 1.

⁷² In: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStPK), Rep. 90 P, 80 H. 7: Lagebericht für den Monat April 1935, S. 197. Eine ähnliche Schuldzuweisung in Richtung der Unternehmer nahm auch Gauleiter Grohé vor: „Wo in einzelnen Betrieben das Wahlergebnis diesmal schlecht war, ist festgestellt worden, daß dies durchweg auf den Betriebsführer bzw. Unternehmer zurückzuführen ist, die ihren liberalen Herrenstandpunkt noch nicht aufgegeben haben und im Betrieb selbst nach wie vor die Fürsorge für die Arbeitenden erheblich vernachlässigen.“ In: BA, NS 22/583 (unpaginiert): Stimmungs- und Lagebericht des Gauleiters Grohé vom 8. 5. 1935.

⁷³ In: GStPK, Rep. 90 P, 78 H. 6: Lagebericht für den Monat September 1934, S. 66. In einer Schilderung der „Deutschland-Berichte“ aus Rheinland-Westfalen heißt es im März 1935: „Die Nazivertrauensräte werden immer mehr gewissermaßen in die Zange genommen. Angetrieben von den Gefolgschaften, stoßen diese sogenannten Vertrauensräte auf immer offeneren Widerstand der

Die „Deutschland-Berichte“ faßten aufgrund der eingegangenen Meldungen die diesbezügliche Stimmung in der Arbeiterschaft generalisierend so zusammen: „Die Arbeiter – und darin stimmen alle Berichte überein – haben diese Wahlen nicht ernst genommen; es war ihnen in den meisten Fällen wurscht, ob gewählt wurde, wie gewählt wurde und wer gewählt wurde. Sie entzogen sich der Abstimmung, wo es ohne Gefahren möglich war, und sie beteiligten sich, wo der Wahlterror sie dazu zwang. Es ging ihnen nicht um das Vertrauen der Kandidaten, die nach ihren Erfahrungen doch nichts machen können, und es ging ihnen ebensowenig um das Vertrauen Hitlers, denn ihn hatten sie ja nicht zu wählen. Diese allgemeine Gleichgültigkeit vereitelte vor und nach der Wahl das propagandistische Bestreben, die Abstimmung zu einer großen politischen Vertrauenskundgebung umzumünzen.“⁷⁴

Ob die Gleichgültigkeit unter der Arbeiterschaft so weit fortgeschritten war, wie es der Darstellung der „Deutschland-Berichte“ zu entnehmen ist, erscheint allerdings zweifelhaft und läßt sich mit den Wahlergebnissen, die auch 1935 noch eine hohe Differenzierung aufwiesen, zumeist nicht in Einklang bringen. Ohne politische Motive seitens der Arbeiterschaft völlig in Abrede stellen zu wollen⁷⁵ und auch bei Berücksichtigung der 1935 zweifelsohne vorgenommenen Wahlmanipulationen⁷⁶, sollten beide Aspekte in ihren Auswirkungen nicht überschätzt werden. So stießen illegale kommunistische Flugblätter zur Vertrauensratswahl bei den Belegschaften offensichtlich nur auf geringe Resonanz⁷⁷. Und die Tatsache, daß das Kölner Gewerbeaufsichtsamt den Polizeibehörden eine zu positive Darstellung der Wahlergebnisse vorwarf, läßt den Schluß zu, daß zumindest von dieser Seite, auf deren Angaben die vorliegende Darstellung größtenteils beruht, keine Ergebnismanipulationen intendiert waren.

Bedeutsamer für die Abstimmungsentscheidungen war für den größten Teil der Arbeiterschaft – wie schon 1934 – offensichtlich die gesamtwirtschaftliche Situation, die durch steigende Lebenshaltungskosten bei offiziellem Lohnstopp geprägt war.

Unternehmer. Immer klarer wird, daß das jetzige System der Arbeitsfront und der Treuhänder keine Lösung und ungeeignet ist, dem Interessenausgleich zwischen Unternehmer und Arbeiter zu dienen. Die Arbeiter lassen sich von der Phrase von Volksgemeinschaft nicht benebeln. Ihre Löhne fallen, kollektiven Schutz haben sie nicht; der Unternehmer regiert. Der einzelne fühlt sich ohnmächtig. Er läuft zwar zum Vertrauensrat; dieser aber kann ihm beim besten Willen nicht helfen.“ In: Deutschland-Berichte, 1935, S. 293.

⁷⁴ Deutschland-Berichte, 1935, S. 434.

⁷⁵ Dabei ist insbesondere der Einfluß der illegalen Arbeiterbewegung nur sehr vage einzuschätzen, wenn es auch scheint, daß dieser nicht zu hoch veranschlagt werden sollte. Vgl. hierzu Frese, Betriebspolitik, S. 282, und Rüther, Arbeiterschaft, S. 203 f. und S. 209.

⁷⁶ Vgl. hierzu Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 375, und Rüther, Arbeiterschaft, S. 204 f.

⁷⁷ So das Ergebnis von Wisotzky, Ruhrbergbau, S. 108. Vgl. auch Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 379. In einer illegalen Schrift analysierte die KPD die Einheitsfrontbestrebungen im Kölner Bezirk folgendermaßen: „Die Vertrauensrätewahlen wurden in unserem Bezirk ungenügend vorbereitet. Wir haben nur in wenigen Betrieben den Arbeitern unsere Taktik klargelegt. Obwohl diese Wahlen große Möglichkeiten in der Verwirklichung der Einheitsfront boten, haben wir nur an wenigen Stellen einen Vorstoß unternommen.“ In: BA, R 58/480: Lagebericht für den Monat Mai 1935, S. 90.

Neben der Tatsache, daß die Belegschaften der Industriebetriebe zwischenzeitlich die relative Machtlosigkeit der Vertrauensräte in Fragen einer aktiven Interessenvertretung hatten erfahren müssen, kamen weitere, die Stimmung negativ beeinflussende Faktoren hinzu: die hohen Abgaben, u. a. für die DAF, und das sogenannte „Sammelunwesen“. Die Staatspolizeistelle Köln berichtete im September 1934, der geringe Verdienst lasse für den Großteil der Arbeiterschaft keine Ausgaben für soziale oder kulturelle Einrichtungen zu: „Die sozialen Abgaben sind, worauf nicht häufig genug hingewiesen werden kann, im Verhältnis zum Arbeitsverdienst und im Vergleich zu einer Gegenleistung viel zu hoch. Es fällt (dem) Arbeiter äußerst schwer, seine Beiträge für die Arbeitsfront und die sonstigen Organisationen der Bewegung zu zahlen. Wenn der Arbeiter seinen sozialen Verpflichtungen nachkommt, so muß er in der Regel auf anderweitige dringende persönliche Bedürfnisse verzichten.“⁷⁸

Von Seiten der DAF und der anderen an den Abgaben partizipierenden Einrichtungen wurden jedoch keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Klagen über zu hohe Abgaben durchzogen auch in den Folgemonaten die Berichterstattung der Kölner Überwachungsinstanzen⁷⁹. Im April 1935, dem Monat, in dem die Vertrauensratswahlen stattfanden, wurde nochmals hervorgehoben, die „Inanspruchnahme der Arbeiterschaft zu Beitragsleistungen zu den verschiedensten Organisationen, Verbänden, Sammlungen und Stiftungen stehe schon lange nicht mehr im rechten Verhältnis zu den Existenzmitteln“⁸⁰. Es waren aber gerade die Vertrauensräte und die DAF-Amtswalter in den Betrieben, die für die Durchführung der Sammlungen verantwortlich waren und daher, ob nun aus Profilierungssucht oder selbst unter Zwang stehend, einen entsprechenden Druck auf die Belegschaften ausübten.

Entsprechend fiel dann auch die Gesamtbeurteilung der Vertrauensratswahlen des Jahres 1935 durch die überwachenden Instanzen aus⁸¹. Die Wahl, so resümierte der

⁷⁸ In: GStPK, Rep. 90 P, 78 H. 6: Lagebericht für den Monat September 1934, S. 64. Vgl. hierzu ausführlich Rüdiger Hachtmann, *Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des „Dritten Reiches“*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 75 (1988), S. 39 ff.

⁷⁹ Vgl. beispielsweise BA, R 58/681: Lagebericht für den Monat Januar 1935, S. 5, und BA, R 58/386: Lagebericht für den Monat März 1935, S. 123: „Der eigentliche Träger der DAF, der Arbeiter, klagt immer noch über zu hohe soziale Lasten und Abzüge und wünscht statt Urlaubsreisen und sonstiger Vergnügungen Hebung seines Lebensstandards.“ Im Juli 1934 hatte die Staatspolizeistelle dagegen noch berichtet, die von der DAF-Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF) durchgeführten Urlaubsfahrten würden nach anfänglicher Skepsis viel Anerkennung finden, „nachdem sich herausstellte, daß die Teilnehmer nicht auf wenige Bevorzugte beschränkt wurden“. In: GStPK, Rep. 90 P, 76 H. 6, S. 45. Vgl. hierzu ausführlich Hasso Spode, *Arbeiterurlaub im Dritten Reich*, in: *Sachse, Angst*, vor allem S. 288 ff.

⁸⁰ In: GStPK, Rep. 90 P, 80 H. 7, S. 202. Ausführlicher zum „Sammelunwesen“ und dessen Auswirkungen auf die Stimmung in der Arbeiterschaft vgl. Rüter, *Arbeiterschaft*, S. 206 f. und S. 239 f.

⁸¹ Das folgende basiert vorwiegend auf dem Abschlußbericht zu den Vertrauensratswahlen 1935 im Regierungsbezirk Köln, der von einem Beamten der Gewerbeaufsicht erstellt und über den Regierungspräsidenten dem Oberpräsidenten zugeleitet wurde. Er stellt quasi eine Endredaktion verschiedener Berichte dar, die vom Kölner Polizeipräsidenten, der Staatspolizeistelle Köln, dem Treuhänder der Arbeit, verschiedenen Landräten und in mehrfach modifizierter Form vom

berichterstattende Gewerbeaufsichtsbeamte in seinem Abschlußbericht Ende Mai 1935, sei mustergültig organisiert gewesen und ohne jede Störung verlaufen. Sowohl die Wahlbeteiligung als auch der Anteil der unverändert abgegebenen Stimmzettel sei höher als im Vorjahr, wobei allerdings unerwähnt blieb, daß auch die Nein-Stimmen einen Anstieg erfahren hatten. Als „besonders erfreulich“ wurde hervorgehoben, daß in den Betrieben, in denen im Vorjahr die Abstimmung fehlgeschlagen sei, nunmehr durchweg gute Ergebnisse vorlägen und sämtliche vorgeschlagenen Vertrauensräte gewählt worden seien⁸². Ob dies auf einen Austausch der Kandidaten, eine verstärkte Überwachung und Druckausübung, Wahlmanipulation oder andere innerbetriebliche Maßnahmen zurückzuführen war, wird nicht mitgeteilt⁸³.

In den Fällen mit schlechteren Ergebnissen der Wahl des Jahres 1935 seien politische Gründe „nur selten maßgebend“ gewesen, „vielmehr spielten persönliche Ursachen eine ausschlaggebende Rolle“: „Ich halte es nicht für angebracht, an Hand der Wahlergebnisse Schlüsse politischer Natur zu ziehen, da der Wahlausgang in erster Linie von der subjektiven Einstellung der Wähler zu den aufgestellten Vertrauensratsmitgliedern bestimmt worden ist. So erklärt sich auch, daß Betriebe, deren Gefolgschaftsmitglieder vor der Machtergreifung stark marxistisch beeinflusst oder von der RGO durchsetzt waren, bei der Vertrauensratswahl sehr gute Wahlergebnisse aufwiesen.“⁸⁴

Gerade die Begründungen, die in den Abschlußberichten für einzelne negative Wahlresultate angeführt werden, sprechen eindeutig für die oben skizzierte materiell ausgerichtete Motivlage der Belegschaften. So wurde beispielsweise ein in einem Kölner Großbetrieb als Angestellter beschäftigter NSDAP-Ortsgruppenleiter als Vertrauensmann abgelehnt, da „er bei der Verteilung der Weihnachtsgroßgratifikation im Jahr 1934 für die Angestellten ein halbes Monatsgehalt, für die Arbeiter jedoch nur 5,- RM in Vorschlag gebracht hatte“. In einem anderen Betrieb wurde ein Vertrauensratsmitglied von nahezu allen Wählern gestrichen, „weil es sich im vergangenen Jahr besonders aktiv für das Winterhilfswerk eingesetzt hatte“. Bei den Kölner

Gewerbeaufsichtsamt selbst verfaßt wurden. Sämtliche Berichte finden sich in: HStAD, Reg. Köln 8292. Ausführlicher hierzu Rütger, Arbeiterschaft, S. 208 ff.

⁸² Im Jahr 1934 waren von den insgesamt 1644 in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten innerhalb des Regierungsbezirkes Köln vorgeschlagenen Vertrauensmännern 194, davon 13 Betriebszellenobleute, nicht gewählt worden. 1935 betrug bei 1845 Kandidaten die Ablehnungsquote nur noch 66, darunter nunmehr lediglich sieben Betriebszellenobleute. Davon wurden allein 32 in der Textilindustrie abgelehnt, gefolgt von der Industrie der Steine und Erden mit fünf nicht akzeptierten Vertrauensmännern. Im Bereich Maschinenbau erhielten nach den vorliegenden Ergebnislisten alle zur Abstimmung stehenden Kandidaten eine ausreichende Mehrheit. Vgl. dazu die nach Branchen differenzierte Tabelle in: HStAD, Reg. Köln 8292.

⁸³ Als allgemeine Merkmale des Wahlverhaltens stellte der Bericht noch heraus, daß als Vertrauensmänner vorgeschlagene Vorgesetzte, beispielsweise Betriebsleiter oder Meister, vielfach ungünstig abgeschnitten hätten und daß die Wahlbeteiligung in Betrieben mit hohem Frauenanteil „mangels Interesse der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten“ sowie wegen ihrer „Abneigung gegen Wahlen überhaupt“ geringer gewesen sei.

⁸⁴ Dieser Passus basierte auf den Ausführungen der Staatspolizeistelle Köln, was insofern hervorhebenswert ist, als gerade die Gestapo sonst oft dazu neigte, den Einfluß der illegalen Arbeiterbewegung auf die Belegschaften zu dramatisieren und überzubewerten.

Ford-Werken hatten durch „Materialbeschaffungsschwierigkeiten“ ausgelöste innerbetriebliche Spannungen die Wahl nachhaltig beeinflusst, was nichts anderes heißen kann, als daß Rohstoffmangel Kurzarbeit und damit ein geringeres Einkommen mit sich brachte und daher Unzufriedenheit auslöste.

„Wie sehr die Wahlen durch materialistische und kleinliche Einstellung beeinflusst“ worden seien, zeigte nach Ansicht des Landrates des Landkreises Köln vor allem das Ergebnis beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk in Knapsack. Hier waren bis auf den Betriebszellenobmann alle Vertrauensratskandidaten mit Zustimmungsraten zwischen 58,84% und 78,05% der gültigen Stimmen gewählt worden. Dessen Ablehnung (41,56% Zustimmung) wurde dabei nicht mit politischen, sondern persönlichen Motiven begründet, die ihren Ursprung wiederum in wirtschaftlicher Unzufriedenheit hatten: „Im Jahre 1933 trat S. tatkräftig, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, für (die) Mehreinstellung von Arbeitern ein und erzielte auch einen großen Erfolg. Hierdurch wurde die Wechselschicht, die 500 Mann stark war und wöchentlich 56 Stunden arbeitete, auf 48 Stunden herabgesetzt. Daß damit auch ein wirtschaftlicher Nachteil für die Arbeiter eintrat, wurde von den Betroffenen nicht verstanden und gab zu unberechtigten Nörgeleien Anlaß. Die Schuld wurde dem Betriebszellenobmann S. zugesprochen. Gerade die Arbeiter des RWE haben eine wirtschaftliche Notlage noch nicht kennengelernt, da sie bisher in festem und verhältnismäßig gut bezahltem Arbeitsverhältnis standen.“⁸⁵

IV.

Aus dem bisher Dargelegten geht hervor, daß das Wahlverhalten einzelner Arbeiter oder ganzer Belegschaften einerseits zwar von den unterschiedlichsten Motiven beeinflusst sein konnte, daß sich andererseits aber deutliche Grundtendenzen abzeichnen. Die Zustimmungsrate war weitaus höher, als von der zeitgenössischen Exilpresse, der illegalen Arbeiterbewegung und auch der älteren Forschung angenommen. Sie lag in Köln im Schnitt jedoch niedriger als in den meisten von Zolitsch und Frese untersuchten Bereichen der Schwerindustrie des Ruhrgebietes⁸⁶. Als wichtigstes Ergebnis der obigen Analyse ist hervorzuheben, daß bei den Abstimmungen ganz offensichtlich wirtschaftliche Gesichtspunkte eine ausschlaggebende Rolle spielten, was sich besonders deutlich an den unterschiedlichen Trends in der Produktions- und der Konsumgüterindustrie ablesen läßt. Die von Kurzarbeit besonders stark betroffene Textilindustrie ist hierbei das herausragende Beispiel.

Neben diesem vorrangig auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und die damit verbundenen Konsequenzen für die in den verschiedenen Branchen Beschäftig-

⁸⁵ Andererseits hieß es in dem Bericht aber auch, „ein erheblicher Prozentsatz der Gefolgschaft“ lehne die NS-Presse ab und sei auch noch nicht Mitglied in der NSV. Zudem seien im Rahmen der Vertrauensratswahlen Kreideaufschriften „Blut Göring“ und „Göring †††“ im Betrieb aufgetaucht.

⁸⁶ Frese, Betriebspolitik, S. 286, weist aber darauf hin, daß die Ergebnisse z. T. sehr heterogen waren.

ten abhebenden Aspekt ist zudem deutlich geworden, daß die Arbeiterschaft in durchaus differenzierter Form von ihrem Stimmrecht Gebrauch machte, was sich an dem in beiden Jahren hohen Prozentsatz der teilweisen Streichungen ablesen läßt. Neben hierbei sicherlich partiell zum Ausdruck kommender politischer Ablehnung waren es zumeist handfeste innerbetriebliche Gründe, die zur Ablehnung einzelner Kandidaten führten, wobei auch hier im größten Teil der Fälle wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend das Wahlverhalten bestimmten. Aus diesem Blickwinkel hatten die Abstimmungen in starkem Maße den Charakter von Persönlichkeitswahlen, deren Entscheidungen zumeist „unterhalb der Ebene politischer Einstellungen“ angesiedelt waren⁸⁷.

Was die Vertrauensratswahlergebnisse im Kölner Raum angeht, kann der eingangs referierten Einschätzung von Matthias Frese, die „Herrschaftsträger“ seien in beiden Jahren zufrieden gewesen, nicht gefolgt werden. Für das Jahr 1934 wurde in internen Berichten die Enttäuschung über den Ausgang der Abstimmung deutlich zum Ausdruck gebracht. 1935 war der Tenor der Berichterstattung zwar positiver, doch konnte sich dies nur auf die Tatsache beziehen, daß die Ablehnungsquote der vorgeschlagenen Vertrauensmänner und insbesondere auch der Betriebszellenobmänner im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausgefallen war. Gemessen am propagandistischen Aufwand, der sorgfältigeren Kandidatenauswahl, der verstärkten Wahlkontrolle und in verschiedenen Fällen auch der Wahlmanipulation wird das Resultat jedoch kaum den Hoffnungen von DAF und anderen NS-Instanzen entsprechen haben. Vor allem dürfte den Überwachungsorganen bei ihrer Wahlanalyse nicht entgangen sein, daß im Einzugsbereich des Gewerbeaufsichtsamtes Köln einem knapp 4%igen Anstieg der Ja-Stimmen eine mehr als 1,5%ige Steigerung der Nein-Stimmen gegenüberstand. Dies aber waren die Stimmen, bei denen am ehesten eine ausgeprägt politische Motivation vermutet werden kann. Besonders alarmierend wird dabei wahrscheinlich gewirkt haben, daß die Ablehnung der Listen besonders in der Metall- und Chemieindustrie angestiegen war, auch wenn der Anteil der Zustimmung hier noch recht hoch blieb. Die Institution „Vertrauensrat“ sowie die durch das AOG geschaffene neue Betriebsverfassung insgesamt erfuhren nach einjähriger „Bewährungsprobe“ gerade durch den Anstieg der Nein-Stimmen eine deutliche Kritik. Konnten die NS-Führung, die DAF und die die neue Ordnung unterstützenden Unternehmer die Ablehnung einzelner Kandidaten noch mit persönlichen Konflikten und temporären Unzufriedenheiten abtun, so mußten sie hinter der zwar noch kleinen, aber augenscheinlich wachsenden Front totaler Ablehnung ein zukünftiges Widerstandspotential befürchten. Jedenfalls konnte das Ergebnis der Vertrauensratswahl 1935 – auch, oder besser, gerade im Vergleich zu 1934 – zumindest im Kölner Raum nicht als Erfolg verbucht werden.

Dies galt umso mehr, als dem NS-Regime bewußt gewesen sein wird, daß selbst diese wenig befriedigenden Ergebnisse wohl noch schlechter ausgefallen wären, wenn nicht gleichzeitig ein entsprechender Druck auf der Arbeiterschaft gelastet hätte. Zum einen waren die Erfahrungen der Wirtschaftskrise und der damit ver-

⁸⁷ So auch Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 377. Vgl. auch Frese, Betriebspolitik, S. 285.

bundenen Arbeitslosigkeit noch nicht überwunden. Zum anderen hatten aber nicht zuletzt die willkürlichen Entlassungen im Zusammenhang mit dem „Gesetz über Betriebsvertretungen“ den Belegschaften in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, welcher Mittel sich Betriebszellenobmänner, DAF und Firmenleitungen bedienen konnten, um unangepasstes Verhalten rigoros zu bestrafen. Diese Voraussetzungen gilt es zu berücksichtigen, wenn von „relativ“ freien Wahlen ausgegangen wird⁸⁸. Keiner konnte den Abstimmenden garantieren, daß das im Wahlverfahren festgeschriebene Wahlgeheimnis auch tatsächlich gewahrt wurde⁸⁹.

Bei Teilen der Arbeiterschaft ist jedoch auch von Resignation oder gar Gleichgültigkeit auszugehen. Sowohl Klaus Wisotzky als auch Wolfgang Zollitsch weisen mit einiger Berechtigung darauf hin, daß bei weitem nicht jeder Arbeiter politisch interessiert war und viele die Wahlen daher als lästige Pflichtübung begriffen, die man absolvierte, um danach wieder seine Ruhe zu haben.

Andererseits ist die Differenziertheit der Stimmenabgabe jedoch auch ein Hinweis darauf, daß der Wunsch nach einer wirksamen Interessenvertretung auf Betriebsebene ein „zentrales Motiv für das Verhalten der Arbeiter bei den Vertrauensratswahlen“ war⁹⁰. Allerdings ist bei der derzeitigen Quellenlage nicht zu entscheiden, ob das Gros der Arbeiterschaft den Vertrauensrat, wie Zollitsch ausführt, tatsächlich als Alternative zur völligen Rechtlosigkeit ansah. Das Druckmittel der Stimmabgabe, das Zollitsch im Rahmen der Wahlen in der Hand der Belegschaften sieht, muß sicherlich relativierend betrachtet werden, denn durchgefallene Kandidaten wurden umgehend vom Treuhänder der Arbeit eingesetzt. Auch die Feststellung, ein hoher Anteil an Zustimmung habe den Einfluß der Vertrauensräte auf die Unternehmensleitungen gestärkt, bedürfte weitgehender einzelbetrieblicher Bestätigung, schließlich konnten umgekehrt unbotmäßig auftretende Vertrauensmänner jederzeit durch den Treuhänder der Arbeit ihres Amtes enthoben werden. Aus diesen Unwägbarkeiten heraus erscheint es recht weitgehend, in den Vertrauensräten die Gewährleistung für „im Kern gewerkschaftliche Positionen im ‚Dritten Reich‘“ zu sehen. Sicherlich wurden ihnen Klagen über innerbetriebliche Verhältnisse zu Ohren gebracht und von ihnen auch Hilfe und Lösungen erwartet. Insgesamt aber läßt sich auf der Grundlage der – für diese Problematik jedoch dürftigen – Quellen aus Kölner Betrieben die These von Wolfgang Zollitsch, die Vertrauensräte hätten den „Widerpart zur völligen Individualisierung der Arbeitsbeziehungen und zur Atomisierung der Arbeiterschaft“ geschaffen, nicht hinreichend erhärten⁹¹.

⁸⁸ So beispielsweise Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 376, und Frese, Betriebspolitik, S. 285.

⁸⁹ Vgl. auch Wisotzky, Ruhrbergbau, S. 107 f., und Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 376 f. Vgl. dort auch zum folgenden. Wisotzky legt dar, daß die Angst der Wähler nicht zuletzt auf den Erfahrungen der Volksabstimmung vom 12. 11. 1933 beruht haben könnte. Wie dort bestand auch bei den Vertrauensratswahlen die Möglichkeit, Nein-Stimmen mit Hilfe gekennzeichnete Stimmzettel nachträglich zu identifizieren.

⁹⁰ Zollitsch, Vertrauensratswahlen, S. 378. Dort, S. 378 ff., auch das folgende.

⁹¹ Zollitsch, ebenda, uneingeschränkt zustimmend dagegen Frese, Betriebspolitik, S. 286. Vgl. zu dieser Argumentation auch schon Mai, Arbeiter, S. 219: „Die geringen Ansätze kollektiver, z. T. partei-

Im Jahr 1935 fanden die letzten Vertrauensratswahlen statt. Anfang April 1936 wurde die Abstimmung kurzfristig zunächst für ein, im Frühjahr 1937 für ein weiteres Jahr und im Frühjahr 1938 schließlich „bis auf weiteres“ verschoben. Damit war der Arbeiterschaft jede Möglichkeit genommen, ihre Meinung zur politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung und zu innerbetrieblichen Fragen durch Abstimmungsverhalten zu artikulieren⁹².

V.

Das bedeutete aber nicht, daß sich die Arbeiter nunmehr völlig den Leistungs- und Verhaltensanforderungen von Regime- und Arbeitgeberseite anpassen mußten, vielmehr fanden sie je nach Qualifikation und Unentbehrlichkeit durchaus Wege zur Durchsetzung individueller Interessen. Das in dieser Untersuchung gewonnene Ergebnis, nach dem die Entscheidungen der Beschäftigten bei der Stimmabgabe zu den Vertrauensratswahlen vorwiegend von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt waren, kann hinsichtlich des betriebsbezogenen Arbeiterverhaltens als Grundmotiv für die gesamte NS-Zeit und darüber hinaus für die Zeit vor 1933 und nach 1945 gelten. Daher soll es im folgenden darum gehen, dieses Phänomen in größerem thematischen und zeitlichen Zusammenhang zu betrachten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Frage nach der Bedeutung des Lohnes und die Überprüfung der bisher geläufigen Zäsuren im Verhalten der Industriearbeiterschaft⁹³.

Die hohe Arbeitslosigkeit der Jahre 1930 bis 1933 hatte die soziale Situation der Arbeiterschaft dramatisch verschlechtert; viele Arbeiterfamilien lebten unter dem Existenzminimum. Wer seinen Arbeitsplatz mit Glück behalten hatte, mußte einen weitgehenden Lohnabbau in Kauf nehmen, demgegenüber die Organisationen der Arbeiterbewegung, vor großangelegten Kampfmaßnahmen zurückschreckend, machtlos schienen. Die Unternehmensleitungen wiederum konnten die Notlage

übergreifender Interessenwahrung (durch die Vertrauensräte; M. R.) waren ein nicht zu unterschätzender Faktor in dem Bemühen, der angestrebten „Atomisierung“, der Entsolidarisierung, der politischen Indifferenz der großen Masse der Arbeiter entgegenzuwirken, gewerkschaftliche Aktionsformen lebendig zu erhalten und damit, aller tagtäglichen Anpassung zum Trotz, eigentlich erst die geistige und soziale Resistenz gegenüber den nationalsozialistischen Transformationsbestrebungen zu ermöglichen.“ Vgl. dazu jetzt mit entschiedener Ablehnung der zuerst von Mai in die Diskussion eingebrachten These einer „quasi-gewerkschaftlichen“ Rolle von Vertrauensräten und DAF: Tilla Siegel, *Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen „Ordnung der Arbeit“*, Opladen 1989, S. 120 ff.

⁹² Auf Gründe für die Verschiebung bzw. Aufhebung der Wahlen muß hier nicht näher eingegangen werden, da diese Entscheidungen bei Frese, *Betriebspolitik*, S. 292 ff., ausführlich nachgezeichnet sind. Vgl. auch Zollitsch, *Vertrauensratswahlen*, S. 275 f., und die Ablehnung von dessen Argumentation bei Frese, *Betriebspolitik*, S. 286, Anm. 93.

⁹³ Vgl. zu allen im folgenden angesprochenen Aspekten ausführlich Rüter, *Arbeiterschaft*. Auf Einzelnachweise wird weitgehend verzichtet.

häufig ausnutzen, um mit Hilfe des „Gespenstes der Arbeitslosigkeit“ Druck auf die Belegschaftsvertretungen und jeden einzelnen Arbeiter auszuüben. Dem hatten die Arbeiter nichts entgegenzusetzen und verloren aufgrund der langen Dauer der Krise allmählich jegliche Zukunftsperspektive, wobei sie sich aber – zumindest in Köln – in der Endphase der Weimarer Republik nahezu geschlossen an die Vorgaben von Gewerkschaftsseite hielten und den Streikbestrebungen der RGO eine deutliche Absage erteilten.

Eine wesentliche Konsequenz der Wirtschaftskrise für das Arbeiterverhalten war die zunehmende Konzentration auf die Sicherung der eigenen Existenz. Parallel dazu wurde die Arbeiterschaft in der Endphase der Weimarer Republik aufgrund der äußerst differenzierten Abstufungen von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohnabbau und Aufspaltung der Unterstützungsmaßnahmen stark segmentiert, was alte Solidaritätsstrukturen innerhalb einzelner Belegschaften nachhaltig angriff und zu deren Zerstörung beitrug⁹⁴. Das Ergebnis war schon in den Jahren bis 1933 eine zunehmende „Individualisierung“ der Arbeiter und Arbeiterinnen⁹⁵.

In diesem Kontext sind die Verhaltensweisen der „Arbeiterschaft“ – sofern dieser Homogenität suggerierende Begriff zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch zutreffend war – nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten zu betrachten und zu bewerten. Die Arbeiterbewegung hatte in den Augen der Arbeiter und Arbeiterinnen offensichtlich versagt oder war zumindest nicht in der Lage gewesen, den Krisenerscheinungen wirksam zu begegnen. Hierin lag aber eine zentrale Propagandaaussage der Nationalsozialisten, und zahlreiche vom sozialen Abstieg Betroffene oder Bedrohte dürften sich nur noch von einer radikalen Änderung der politischen Vorzeichen Besserung erhofft haben.

Gleichzeitig traf das neue Regime, dessen Verhältnis zur Arbeiterschaft stark von der übersteigerten Angst vor dem „Novembersyndrom“⁹⁶ bestimmt war, schnelle Vorsorge gegen mögliche Oppositionsbestrebungen. Bereits einen Monat vor der Zerschlagung der Freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933 wurde am 4. April 1933 das „Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen“ verabschiedet. Hierdurch wurde zum einen die Institution des „Betriebsrates“ und damit eine wirksame innerbetriebliche Interessenvertretung faktisch abgeschafft, was schließlich durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ (AOG) vom 20. Januar 1934 gesetzlich fixiert wurde. Zum anderen stellte das Gesetz aber auch ein Disziplinierungsinstrument dar, von dem jeder in seinem Verhalten „abweichende“ Beschäftigte bedroht war. Schon der Verdacht „staats- oder wirtschaftsfeindlichen Verhaltens“ – in der Optik der NS-Instanzen und oft auch der Unternehmensleitungen eine nahezu universell interpretierbare Floskel – reichte nun aus,

⁹⁴ Vgl. Alf Lüdke, Hunger in der großen Depression. Hungererfahrungen und Hungerpolitik am Ende der Weimarer Republik, in: AfS 27 (1987), S. 169 ff.

⁹⁵ Vgl. zur Diskussion dieses Begriffes Herbert, Arbeiterschaft, S. 339.

⁹⁶ Vgl. dazu Detlev Peukert, Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 470, und Zollitsch, Arbeiter, S. 350.

um Entlassungen auszusprechen und die „Beschuldigten“ ins soziale Elend zu stoßen. Die Bedeutung dieses Gesetzes ist nicht so sehr an den absoluten Zahlen der von solchen Maßnahmen Betroffenen ablesbar, sondern liegt vielmehr in dem psychologischen Druck, der dadurch in der ersten Zeit des Dritten Reiches auf jedem einzelnen Belegschaftsmitglied lastete.

Eine solche Einschätzung sollte jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dem NS-Regime sei es in keiner Weise gelungen, die Arbeiterschaft in das neue System zu integrieren, und es habe nur durch Repression und Terror ein „Stillhalten“ erreichen können⁹⁷. Die zahlreichen Beispiele von zufriedenen in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeitern sprechen eindeutig gegen eine solche Sicht, die in ihrer Einseitigkeit kaum geeignet ist, das Verhalten von Arbeitern und Arbeiterinnen im Nationalsozialismus adäquat zu erfassen. Gerade das oben analysierte Resultat der Vertrauensratswahlen der Jahre 1934 und 1935 legt einen differenzierteren, neben dem terroristischen Druck vor allem die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft stärker berücksichtigenden Ansatz nahe. Es waren ja gerade die Belegschaften der Metallbetriebe, die die größten Zustimmungsqquoten aufwiesen, also jene, deren gewerkschaftlicher Organisationsgrad vor 1933 zumeist bedeutend höher lag als der im Konsumgütersektor. Geht man von der älteren Forschungsmeinung aus, dann wären dagegen am ehesten von diesen Arbeitern Formen des Widerstands oder der Resistenz zu erwarten gewesen.

Statt dessen versuchten die Beschäftigten der Produktionsgüterindustrie Lohn erhöhungen durchzusetzen, sobald sich ihre Stellung angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ausreichend stabilisiert hatte. Ohnehin nahm die Lohnfrage für das Arbeiterverhalten während des Nationalsozialismus eine Schlüsselfunktion ein. Zum einen kam es auf dieser Ebene zu massiven Protesten seitens der Arbeiter, zum anderen war dem Staat bzw. den Unternehmern mit der Gestaltung der Lohnpolitik ein äußerst wirksames Mittel an die Hand gegeben, um auf die Arbeiterschaft einzuwirken und Solidaritätsstrukturen nachhaltig zu zerstören.

Die Art und Weise, in der Herrschafts- und Arbeitgeberziele mit Hilfe der Lohngestaltung durchgesetzt wurden, sowie die Reaktionen der Arbeiterschaft hierauf sind in den letzten Jahren zunehmend zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden⁹⁸. Ein Punkt ständiger Auseinandersetzung ist dabei – entsprechend der Kontroverse über die Bewertung der Vertrauensratswahlergebnisse – die Frage der Einordnung des Arbeiterverhaltens. Timothy Mason sah hierin kollektive Formen von „Arbeiteropposition“⁹⁹, rückte später allerdings wieder ein gutes Stück

⁹⁷ So beispielsweise noch Inge Marbolek, Arbeiterbewegung nach dem Krieg (1945–1948). Am Beispiel Remscheid, Solingen, Wuppertal, Frankfurt/New York 1983, S. 50.

⁹⁸ Vgl. beispielsweise die umfassenden Überblicksdarstellungen von Tilla Siegel, Lohnpolitik im nationalsozialistischen Deutschland, in: Sachse, Angst, oder Hachtmann, Industriearbeit, vor allem S. 90 ff. und S. 161 ff. Vgl. auch Yano, Hüttenarbeiter, S. 96 ff., und Zollitsch, Arbeiter, S. 102 ff.

⁹⁹ Vgl. beispielsweise Mason, Arbeiteropposition, S. 293: „Neben der zähen Aufklärungsarbeit der illegalen Gruppen lebte ab 1936 der wirtschaftliche Klassenkampf auf breiter Form in der Industrie

von dieser Position ab¹⁰⁰. Michael Voges kommt bei seiner Analyse der „Deutschland-Berichte“ zu dem Ergebnis, im „Lohnkampf des Dritten Reiches“ seien „kollektive Techniken“ angewandt worden. Er bestreitet zwar nicht den „eindeutig wirtschaftlichen Charakter“ dieser Auseinandersetzungen, sieht in ihnen jedoch recht einseitig Formen des „Klassenkampfes“, der während der NS-Zeit den Alltag im Betrieb geprägt habe¹⁰¹. Günter Morsch schließlich hat kürzlich den Versuch unternommen, das Phänomen „Streik im ‚Dritten Reich‘“ zu analysieren. Ein Resultat dieser Untersuchung besteht darin, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse während des Nationalsozialismus so angelegt gewesen sei, daß sie „bewußt der begrenzten Willkür des ‚Betriebsführers‘ und der prinzipiell unbegrenzten Willkür des Maßnahmenstaates anheimgestellt“ gewesen sei. Habe der Vorteil für das Regime dabei vor allem darin bestanden, die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen höchst flexibel handhaben zu können, so sei der Arbeiter einer ständigen qualitativ wie quantitativ kaum berechenbaren Bedrohung ausgesetzt gewesen, „da er die Konsequenzen seines Handelns nicht mehr taxieren und sein Verhalten danach einrichten konnte“¹⁰².

Dieser Einschätzung kann in ihrer Einseitigkeit nicht gefolgt werden. Das liegt vor allem im Ansatz Morschs begründet, der die Ergebnisse neuerer Untersuchungen, wonach das Verhalten der Arbeiterschaft ab etwa 1936 für eine Periode der Hochkonjunktur im typischen und normalen Maße blieb¹⁰³, zwar zur Kenntnis nimmt, sie aber nicht genügend berücksichtigt¹⁰⁴. Demgegenüber erscheint die

wieder auf. (...) Er drückte sich in spontanen Arbeitsniederlegungen aus, in kollektivem Druck auf Arbeitgeber und auf nationalsozialistische Institutionen, in Widergesetzlichkeiten verschiedener Art gegen Arbeitsplatzvorschriften und staatliche Verordnungen, in Bummelstreiks, Fernbleiben von der Arbeit, Krankheit, Unmutsbezeugungen usw. Diese Weigerung der Arbeiterklasse, sich dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem voll zu unterwerfen, kann *Opposition* genannt werden...“

¹⁰⁰ Vgl. Mason, *Bändigung*, S. 34.

¹⁰¹ Voges, *Klassenkampf*, S. 232 ff. Zitate S. 237 und S. 243. Auch Morsch, *Streik*, S. 657, spricht von „tagtäglichem Klassenkampf“.

¹⁰² Morsch, *Streik*, S. 672. Zur Kritik an Morsch vgl. auch Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 340 f.

¹⁰³ Vgl. etwa Wisotzky, *Ruhrbergbau*, S. 242: „Selbst unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen im Dritten Reich kann festgehalten werden, daß es im Ruhrbergbau keine starke Ausprägung der Arbeiteropposition gab. Zwar hatten die Bergleute nicht ‚ihren Frieden mit dem NS-Regime gemacht‘... , doch trotz des Unmuts blieb das Arbeiterverhalten in einem für eine Periode der Hochkonjunktur typischen Rahmen.“ Vgl. auch Zollitsch, *Arbeiter*, S. 350, und Peukert, *Lage*, S. 468, der darauf hinweist, es sei eine „paradoxe Situation“ gewesen, „daß ausgerechnet zu Zeiten einer unerhörten rechtlichen Knebelung der Arbeiterschaft und einer restriktiven Kontrolle jedes Arbeitsplatzwechsels die tatsächliche Arbeitsmarktlage zu einer hohen Fluktuation und zu einem Ansteigen der Arbeitseinkommen führte – ganz so, wie dies in konjunkturellen Aufschwungsituationen üblich ist“.

¹⁰⁴ Vgl. Morsch, *Streik*, S. 658 f. Er begründet das mit der Problematik einer quantifizierenden Betrachtungsweise und der Verwendung des Begriffes der „Normalität“, „der leicht zu einer Unterschätzung des Gewalt- und Drohpotentials des Nationalsozialismus“ führe und die gezielt eingesetzte psychologische Komponente vernachlässige. Für die ersten Jahre des Dritten Reiches waren psychologische Momente sicherlich von großer Bedeutung; auch sollen deren Einflüsse in späterer

zusammenfassende Einschätzung Ulrich Herberts den tatsächlichen Entwicklungen und den damit korrespondierenden Verhaltensweisen der Arbeiterschaft eher zu entsprechen. Wie der wirtschaftliche Aufschwung vor allem Ausdruck des allgemeinen Trends gewesen und von der NS-Rüstungspolitik lediglich forciert worden sei, „so war auch die Zunahme der innerbetrieblichen Konflikte vornehmlich auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen und wurde durch die Politik des NS-Regimes in Umfang und Form beeinträchtigt und modifiziert“¹⁰⁵. Es war dabei wohl in den seltensten Fällen bewußter politischer Protest gegen den Nationalsozialismus, der das Verhalten der Arbeiterschaft bestimmte¹⁰⁶. Vielfach wurde entsprechenden Aktionen erst durch die noch immer existente Angst der Nationalsozialisten vor dem „Novembersyndrom“, d. h. vor dem „Dolchstoß der inneren Front“, ein systemgefährdender und destabilisierender Charakter unterstellt, was dann in der Berichterstattung verschiedener Instanzen teils überdeutlich zum Ausdruck kam. Aber nur gemessen an den überzogenen Leistungsanforderungen der Nationalsozialisten konnte Arbeiterverhalten als „abweichend“ beurteilt werden; tatsächlich wurde unter dem NS-Zwangssystem mehr geleistet als zu Zeiten freier gewerkschaftlicher Interessenvertretung¹⁰⁷.

Eine unkritische Übernahme der nationalsozialistischen Sicht sollte daher vermieden und demgegenüber stärker betont werden, daß die innerbetrieblichen sozialen Konflikte zumeist in keinem direkten Zusammenhang mit der politischen Herrschaftsform standen¹⁰⁸. Letztlich wurde auf diese Weise sogar indirekt die Stabilität des NS-Regimes gefördert, wobei den Lösungsstrategien in Fällen von Auseinandersetzungen, und hier besonders bei Lohnkonflikten, eine bedeutende Rolle zukamen. Dabei muß zunächst betont werden, daß die weitaus meisten Streitigkeiten

Zeit keinesfalls abgestritten werden. Andererseits scheint es jedoch auch nicht angebracht, für das betriebliche Leben von einem zwölf Jahre andauernden, permanenten „Ausnahmestand“ auszugehen. Morschs Argumentation erscheint auch in einem anderen Punkt wenig schlüssig. Bedingt durch seine Fixierung auf das Phänomen des „Streiks“ kommt er, S. 660, nach Durchsicht der bislang vorliegenden Forschungen zu dem Ergebnis, daß „nennenswerte Erkenntnisse über Umfang und Bedeutung der Streikbewegung im Nationalsozialismus auf dem Wege über Lokalstudien“ nicht zu sammeln seien, „da Streiks im Vergleich zu anderen Formen des Protestverhaltens offenbar Ausnahmerecheinungen gewesen sind“. Wie aber, so läßt sich mit Recht fragen, sollen dann „nennenswerte Erkenntnisse“ zutage gefördert werden? Streiks waren nun einmal, besonders während des Nationalsozialismus, lokal auftretende Phänomene. Den Verzicht auf lokale Untersuchungen mit einer zeitlichen Beschränkung auf die Jahre 1936/37 zu erkaufen, wie dies Morsch aufgrund der von ihm ausgewerteten Quellen tut, ist sicherlich ein den Erkenntnisprozeß hinsichtlich des Arbeiterverhaltens nur bedingt förderndes Vorgehen.

¹⁰⁵ Herbert, Arbeiterschaft, S. 341.

¹⁰⁶ Vgl. beispielsweise die skeptische Einschätzung eines ehemaligen ADGB-Funktionärs aus Rheinland-Westfalen Mitte 1936: „Lohnbewegungen gibt es in den Betrieben immer mal, aber zuletzt diktiert der Treuhänder, und die Leute fügen sich. Jedenfalls aber bleibt das Interesse für Lohnfragen größer als für Politik.“ In: Deutschland-Berichte 1936, S. 1161. Vgl. auch Zollitsch, Arbeiter, S. 350.

¹⁰⁷ So Peukert, Lage, S. 471.

¹⁰⁸ So Herbert, Arbeiterschaft, S. 342.

– ganz im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung – innerbetrieblich ausgetragen und beigelegt wurden. Es gab zwar Fälle, in denen die DAF oder der Treuhänder von den Arbeitern eingeschaltet wurden, doch ist nach dem bisherigen Kenntnisstand zumindest für Köln davon auszugehen, daß es sich dabei eher um Ausnahmen handelte¹⁰⁹. Daher ist es – analog zu den oben angeführten Erwägungen zur Rolle der Vertrauensräte – wohl zu weitreichend, der DAF aufgrund solcher Beispiele eine quasi-gewerkschaftliche Rolle zuzuschreiben und darin „Ansätze kollektiver, z. T. parteiübergreifender Interessenwahrung“ zu sehen, die der angestrebten „Atomisierung“ und Entsolidarisierung sowie der „politischen Indifferenz der großen Masse der Arbeiter“ entgegengewirkt und „gewerkschaftliche Aktionsformen lebendig“ gehalten habe¹¹⁰.

Schließlich sind Lohnfragen in der NS-Zeit zumeist innerbetrieblich und vor allem individuell gelöst worden, wobei der einzelne Arbeiter gegebenenfalls seine Qualifikation und seine immer deutlicher werdende Unentbehrlichkeit ausspielen konnte¹¹¹. Gerade dies bedeutete aber in den meisten Fällen die weitere Auflösung der schon durch die Wirtschaftskrise und durch die Zerschlagung der Arbeiterbewegung nachhaltig angegriffenen Solidaritätsverhältnisse. Diese „Lohnpolitik auf eigene Faust“¹¹² kam sowohl den Absichten der Nationalsozialisten als auch den Arbeitgebern entgegen und wurde nachdrücklich gefördert. Ein entscheidendes Mittel zur Forcierung des damit einhergehenden Prozesses der Atomisierung der Arbeiterschaft war der „Leistungslohn“¹¹³.

Dabei ging es stets um zwei vorrangige Ziele: Zum einen sollten die Löhne dezentralisiert und damit individualisiert werden, zum anderen sollten durch Akkordlöhne und andere Formen der Leistungsentlohnung Minderleistungen ausgeschaltet und das Leistungsprinzip durchgesetzt werden¹¹⁴. Der politische Nutzen für das NS-Regime und Unternehmensleitungen lag dabei darin, daß an die Stelle des Risikos einer „kollektiven Explosion“ nun steuerbare „Ventile“ traten, um so

¹⁰⁹ Vgl. hierzu Rütter, *Arbeiterschaft*, S. 270 ff.

¹¹⁰ So Mai, *Arbeiter*, S. 219. Vgl. dazu kritisch Tilla Siegel, *Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit*, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), *Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte*, Düsseldorf 1988, S. 112 f., und Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 342. Es ist durchaus bezeichnend, daß sich gerade solche Arbeiter mit Protesten und Arbeitsniederlegungen artikulierten, „die am Rande der Eingliederung in die Industriegesellschaft standen oder aus ihrem gewohnten Arbeitsfeld herausgerissen waren“. So war nach Martin Broszat vor allem der „frühindustrielle Typus des Arbeiters“ am häufigsten bei drastischen Fällen von Arbeitsverweigerung vertreten. Vgl. Zolitsch, *Arbeiter*, S. 353; vgl. auch: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. II, München/Wien 1979, S. 199 ff. Dazu, daß es auch unter den Bedingungen des Krieges in den seltensten Fällen die industrielle Stamarbeiterschaft war, deren „Arbeitsdisziplin“ zu wünschen übrig ließ, vgl. Rütter, *Arbeiterschaft*, S. 395 ff.

¹¹¹ So auch das Resümee bei Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 342.

¹¹² Peukert, *Lage*, S. 470.

¹¹³ Dazu ausführlich Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 161 ff., und Siegel, *Lohnpolitik*, S. 124 ff.

¹¹⁴ Vgl. zusammenfassend Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 331.

wenigstens einigermaßen kontrolliert dem Drängen der Arbeiterschaft auf Lohnverbesserungen nachgeben zu können. Die „Ventile“ wurden so plaziert, daß sie die ökonomische Spaltung der Arbeiterschaft vorantrieben und gleichzeitig Regime und Rüstungsproduktion an den Stellen stabilisierten, an denen der Druck am gefährlichsten wurde¹¹⁵.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten konnte mit Hilfe einer solchen Lohngestaltung eine Leistungssteigerung erzielt werden. Dies galt im Besonderen in solchen Betrieben, in denen eine Rationalisierung vorangetrieben wurde. Die Einwände Masons gegen eine solche Interpretation erscheinen dabei nicht stichhaltig. Er hält es für zweifelhaft, daß die Lohnfrage ein „effektiver Mechanismus zur weiteren Differenzierung der Arbeiterklasse und zur Zerstörung solidarischer Strukturen am Arbeitsplatz war“, da an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der deutschen Industrie zwischen 1933 und 1943 wenig geändert worden sei¹¹⁶. Daß dies so in keinem Fall stimmt, belegen allein schon die Kölner Beispiele der Humboldt-Deutzmotoren AG und des Carlswerkes¹¹⁷. Entsprechend dieser Fehleinschätzung trifft auch eine weitere Prämisse der Argumentation Masons, weder Staat noch Industrie hätten ab Juni 1938 über genügend Geld verfügt, um den Arbeitern größere Lohnanreize zu gewähren, nicht zu. Tilla Siegel hält dem nachdrücklich entgegen, daß eine verstärkte Differenzierung der Löhne gerade notwendig gewesen sei, um die Steigerung der Lohnkosten gesamtgesellschaftlich in Grenzen zu halten¹¹⁸. Eine durch individuelle Lohnanreize gesteigerte Leistung brachte nicht nur ein höheres Produktionsvolumen, sondern auch eine beträchtliche Senkung des Lohnkostenanteils mit sich. Somit waren leistungsbedingte Lohnsteigerungen sowohl politisch als auch wirtschaftlich erwünscht und z. T. sogar notwendig.

Somit diente die Lohnfrage während der NS-Zeit in starkem Maße zur Differenzierung der Arbeiterschaft und zur Erzielung einer Leistungssteigerung. Dabei ist jedoch einschränkend zu berücksichtigen, daß sich die Lohnhöhe auch weiterhin grundsätzlich am Qualifikationsstand und der Arbeitsmarktlage orientierte¹¹⁹. Auf diese Vorgaben reagierte die Arbeiterschaft, oder genauer, der einzelne Arbeiter, wobei er sich seines jeweiligen „Marktwertes“ durchaus bewußt war und diesen auch im Rahmen des „kalkulierten Risikos“¹²⁰ einsetzte. Hierbei praktizierte Pro-

¹¹⁵ Siegel, Lohnpolitik, S. 135.

¹¹⁶ Mason, Bändigung, S. 29 f.

¹¹⁷ Dazu ausführlich Rüter, Arbeiterschaft, S. 259 ff.

¹¹⁸ Vgl. Siegel, Lohnpolitik, S. 134 und S. 136.

¹¹⁹ Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 261, und Hachtmann, Arbeitsmarkt, S. 224 ff.

¹²⁰ Wenn Morsch, Streik, S. 678 ff., im Verhalten der NS-Instanzen in Fragen der Streikbekämpfung ein Konzept der „kalkulierten Improvisation“ erblickt, so ist es mindestens ebenso berechtigt, hinsichtlich des Verhaltens der Arbeiter bei Versuchen zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen oder der bewußten Provokation von Entlassungen, um einen besser bezahlten Arbeitsplatz anzunehmen, von einem „kalkulierten Risiko“ zu sprechen. Ohnehin neigt Morsch m. E. dazu, das „Drohpotential des Nationalsozialismus“ im betrieblichen Alltag zu überschätzen. Zumindest die für Köln gewonnenen Erkenntnisse belegen, daß die Arbeiter die Konsequenzen ihres Handelns sehr wohl abschätzen und ihr Verhalten „danach einrichten“ konnten.

testformen blieben in aller Regel unter jener Schwelle, die ein staatspolizeiliches Eingreifen provoziert hätte¹²¹. Das lag vor allem auch darin begründet, daß die Wurzeln des Protestes in aller Regel nicht politischer, sondern wirtschaftlicher Art waren¹²². Andererseits beruhte die relative Ruhe in den Großbetrieben der Rüstungsindustrie vorwiegend auf der privilegierten Stellung der hier beschäftigten Arbeiter und nicht auf einer politischen Integration in den NS-Staat. Die Wehrwirtschafts-Inspektion VI faßte die diesbezügliche Stimmung der Belegschaften in Rüstungsbetrieben im Sommer 1938 prägnant zusammen. Der Leistungswille, so wurde berichtet, sei im allgemeinen als günstig zu bezeichnen. Mehrarbeit werde, sofern sie klar begründet und in geeigneter Form verlangt werde, willig geleistet. Allerdings sei „vielfach nur der Verdienstwille, nicht die Überlegung aus höheren Gesichtspunkten die treibende Kraft“¹²³.

Insgesamt betrachtet kam der Lohnfrage für die Stabilität des NS-Regimes ein nicht unbedeutender Stellenwert zu. Die von Detlev Peukert in diesem Zusammenhang gestellte Frage, ob Auseinandersetzungen in der Lohnfrage „längerfristig auf das Konto des Widerstandes oder der sozialen Integration zu Buche schlugen“¹²⁴, wird von ihm selbst an anderer Stelle in Form einer rhetorischen Frage selbst beantwortet: „Lernte man nicht selbst im Arbeiterprotest [der NS-Zeit], so wie er sich individualistisch und punktuell vollzog, eine Lektion der sogenannten Leistungsgesellschaft: Jeder ist sich selbst der Nächste, der Erfolg ist auf der Seite des Stärkeren? Wurde nicht die traditionelle Orientierung der Arbeiterbewegung: ‚Gemeinsam sind wir stark‘, gerade durch den Erfolg der Lohnpolitik auf eigene Faust zurückgedrängt?“¹²⁵ Die hiermit einhergehenden Wandlungen bestimmten beim größten Teil der Arbeiterschaft zumindest das betriebliche Verhalten immer stärker, zerstörten Solidaritätszusammenhänge und leisteten einer Differenzierung Vorschub.

Hieran änderte sich auch in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges nichts Wesentliches. Die Arbeiter verstanden es trotz Kriegswirtschaftsverordnung und anderer restriktiver Bestimmungen zunächst durchaus, den durch Einberufungen weiter verschärften Arbeitskräftemangel in ein individuell nutzbares Druckmittel umzuwandeln. Es war jedoch, wie schon in der Vorkriegszeit, das prägende Merkmal solcher Bestrebungen, daß sie stets begrenzte Aktionen einzelner Arbeiter und Arbeiterinnen oder kleiner Gruppen blieben. Wenn bis 1941 nicht unerhebliche Lohnverbesserungen durchgesetzt werden konnten, so ist aber auch hierbei stets

¹²¹ Vgl. auch Peukert, Lage, S. 473.

¹²² Vgl. auch Zollitsch, Arbeiter, S. 352 ff.

¹²³ In: Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg (BA/MA), RW 19/40, S. 105. Dort heißt es weiter: „Bei neu eingestellten jüngeren Gefolgschaftsmitgliedern hat der Leistungswille besonders nachgelassen. Hier haben sich Fälle erheblicher Disziplinosigkeit ereignet, die auf beginnende Zersetzung hindeuten.“ Zu den Auswirkungen der Beschäftigung von Jugendlichen, Berufsfremden, Frauen, Fremd- und Zwangsarbeitern auf die „Arbeitsdisziplin“ vgl. Rütber, Arbeiterschaft, S. 372 ff.

¹²⁴ Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980, S. 315.

¹²⁵ Peukert, Lage, S. 473.

einschränkend zu berücksichtigen, daß dies oft den mit dem „Leistungslohn“ verbundenen Intentionen der Arbeitgeber entsprach.

Mitte 1941 nahm die Anzahl der Anträge auf Arbeitsplatzwechsel erheblich zu, was bei den deutschen Arbeitern vor allem vor dem Hintergrund des straffer gehandhabten Lohnstopps bei gleichzeitig (nicht zuletzt aufgrund der immer deutlicher fühlbar werdenden Kriegsauswirkungen) drastisch steigenden Lebenshaltungskosten zu sehen ist. Es spricht vieles dafür – auch die Arbeitseinsatzbehörden sahen hierin den wesentlichen Grund –, daß solche Wechselbestrebungen bei den Männern eindeutig durch den Wunsch nach besserer Entlohnung, eventuell auch in Form von Sachleistungen, motiviert waren und nicht im entferntesten mit Politik in Zusammenhang standen. Selbst nach der Kriegswende seit Stalingrad kam es von Seiten der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit zu keinen oppositionellen Manifestationen¹²⁶.

Von „der“ deutschen Arbeiterschaft konnte jedoch kaum mehr die Rede sein. Ein stetig wachsender Teil der Stammebelegschaften wurde, besonders nach dem mit großen Menschenverlusten verbundenen Angriff auf die Sowjetunion, zur Wehrmacht eingezogen und mußte durch Arbeitskräfte ersetzt werden, denen nicht nur jede Bindung an das jeweilige Unternehmen fehlte und die der ungewohnten Arbeit oftmals nicht gewachsen waren, sondern die zumeist nur unter Anwendung von Druck und Terror zur Aufnahme der Beschäftigung bewegt werden konnten. Das galt zum einen für die Frauen, die neben ihrer Arbeit in der Kriegsindustrie, zu der sie zum großen Teil durch Dienstverpflichtungen gezwungen wurden, noch durch vielfältige andere Aufgaben belastet waren. Viele hatten eine Familie zu versorgen, die meisten mußten tagtäglich die schwierige Prozedur des Einkaufens erledigen. Die Fremd- und „Ost“-Arbeiter sowie die Kriegsgefangenen wurden unter stetig ausuferndem offenen Terror in die Betriebe gepreßt, wo sie unter oft unmenschlichen Bedingungen die deutsche Rüstungsproduktion aufrechterhalten sollten. Neben den Jugendlichen waren es diese Gruppen, die den Arbeitseinsatzbehörden Anlaß zu Klagen über „Bummelei“ und fehlende „Arbeitsdisziplin“ gaben.

Die männlichen deutschen Arbeiter dagegen, sofern sie in den heimischen Betrieben verblieben waren, stellten ihre Arbeitskraft in aller Regel weiterhin zur Verfügung. Das Ansteigen der Krankenzahlen kann hier nicht als Gegenargument dienen. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß die Belegschaften durch Einbindung von Rentnern und Versehrten in den Arbeitsprozeß immer weiter überalterten und daß die ständigen Alarme und Bombenangriffe sowie die stark überhöhte Arbeitszeit deren physischen wie psychischen Zustand beeinträchtigten. In Anbetracht dessen ist es eher erstaunlich, wie lange die an der „Heimatfront“ stehende deutsche Arbeiterschaft diese Belastungen ertrug und weiter ihre Arbeitsleistung so gut wie möglich erbrachte. Auch bei Berücksichtigung des verschärften Terrors der Gestapo und anderer Stellen muß zumindest den deutschen Arbeitern in Köln bescheinigt werden, daß sie nahezu während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus „treu zum

¹²⁶ Vgl. Herbert, Arbeiterschaft, S. 359.

Werk“ standen, solange ihre materiellen Forderungen erfüllt wurden und ihre körperliche Konstitution dies zuließ.

Allerdings veränderten sich die Verhaltensweisen der Belegschaften der Industriebetriebe seit 1942/43 deutlich. Das Geld und damit der Lohn verloren immer stärker an Bedeutung, da die Versorgung von den zuständigen Behörden kaum noch aufrechterhalten werden konnte und es auf dem freien Markt nur noch wenig Lebensmittel und Gebrauchsgüter zu kaufen gab. Koppelungs- und Tauschgeschäfte bestimmten zunehmend das tägliche Leben, schließlich noch der „Schwarzmarkt“, der allerdings für den größten Teil der Arbeiterschaft verschlossen blieb, da ihnen hierfür zumeist die Mittel fehlten. Hinzu traten die Zerstörungen durch den Bombenkrieg, der nicht zuletzt für viele Familien weitreichende materielle Einbußen und häufig den Verlust der Wohnung mit sich brachte.

Damit setzte spätestens im Jahr 1943 eine Entwicklung ein, die für das Verhalten weiter Teile der deutschen Bevölkerung bis auf weiteres bestimmend blieb¹²⁷. Die fortschreitenden gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen zerstörten auch die letzten Formen eines geregelten Lebens, Familien wurden durch Evakuierungen auseinandergerissen, alte Nachbarschaftsverhältnisse zerfielen, der Kampf ums tägliche Überleben trat zusehends in den Mittelpunkt. Die notdürftige Instandsetzung bombengeschädigten Wohnraums bzw. die Suche nach Ausweichquartieren und das ständige Bemühen, Nahrungsmittel und lebensnotwendige Gebrauchsgegenstände zu „organisieren“, nahmen die meisten vollkommen in Anspruch. Eine tägliche warme Mahlzeit oder ein halbwegs dichtes Dach über dem Kopf zählten nun mehr als hoher Lohn. In dieser „Katastrophengesellschaft“ war Interesse an Politik kaum zu erwarten, zumal dieses auch in den vorangegangenen Jahren beim weitaus größten Teil der Arbeiterschaft offensichtlich nicht vorhanden gewesen war.

VI.

Das Dritte Reich hatte nach den Erfahrungen der Wirtschaftskrise zunächst den Eindruck einer relativen sozialen Stabilität vermittelt und Hoffnungen auf einen weiteren Aufstieg eröffnet. Damit kamen NS-Regime und Arbeitgeber den vorrangigen Bedürfnissen der Arbeiterschaft entgegen, die politische Unterdrückung trat demgegenüber für die Mehrheit in den Hintergrund¹²⁸. Die meisten Deutschen lebten „in der Normalität eines weitgehend politikfreien Alltags“¹²⁹. Insofern war es für das NS-Regime, solange wirtschaftliche und soziale Verbesserungen vorzuweisen

¹²⁷ Herbert, Arbeiterschaft, S. 356, weist zu Recht darauf hin, daß im letzten Drittel des Krieges kaum mehr eine Unterscheidung zwischen der Situation der Arbeiterschaft und anderer Bevölkerungsschichten möglich ist.

¹²⁸ So Herbert, Arbeiterschaft, S. 358.

¹²⁹ Ulrich Heinemann, Krieg und Frieden an der „inneren Front“. Normalität und Zustimmung, Terror und Opposition im Dritten Reich, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Düsseldorf 1989, S. 26.

waren, auch nicht unbedingt notwendig, einen breiten politischen Konsens herzustellen. Zur Neutralisierung und partiellen Integration reichte die soziale Befriedung der Arbeiterschaft aus, wozu bis in die letzten Kriegsjahre entsprechende Anstrengungen unternommen wurden¹³⁰.

Mit Fortdauer des Bombenkrieges wurden die so geschaffenen Voraussetzungen für diese Akzeptanz zunehmend zerstört, ohne daß es jedoch zu offenem Protest kam. Das war angesichts der allgemeinen Orientierungslosigkeit auch kaum zu erwarten. Man war den Krieg und seine Auswirkungen „herzlich leid“, ohne jedoch Möglichkeiten und Perspektiven zum Handeln unabhängig von oder gegen die Machthaber zu sehen. Dazu wären zudem kollektive Aktionen notwendig gewesen, doch waren diese seit Beginn der Wirtschaftskrise weitgehend aus dem Erfahrungsbereich der Arbeiter ausgeblendet. Ob nun die „Lohnpolitik auf eigene Faust“ oder in der Endphase des Krieges die Sicherung der Versorgung quasi als „Einzelkämpfer“, im Laufe von etwa 15 Jahren war die Arbeiterschaft immer stärker fragmentiert und differenziert worden, alte Solidaritätsstrukturen waren entweder verschüttet oder völlig zerstört: „Jeder war sich selbst der Nächste.“

Dies war ein Zustand, der bei der großen Mehrheit weit über das Kriegsende hinaus Bestand hatte und das gesellschaftliche und politische Verhalten der Arbeiter auch in den ersten Jahren nach 1945 nachhaltig bestimmte. Als sie im Frühjahr und Sommer 1945 nach und nach in ihre Stammbetriebe zurückkehrten, die im Chaos des Zusammenbruchs zu den wenigen verbliebenen Orientierungspunkten zählten, und vorwiegend bereits in der Weimarer Zeit tätig gewesene gewerkschaftliche Betriebsfunktionäre an den Wiederaufbau einer betrieblichen Interessenvertretung gingen, wurde gerade für diese das problematische Erbe der zurückliegenden Jahre spürbar. Erst 1948 erfolgte als Reaktion auf die Währungsreform ein deutlicher Einschnitt im Verhalten der Arbeiterschaft, ohne daß dieser jedoch einen nachhaltigen Wandel der grundlegenden Einstellungen und Motive mit sich brachte. Das in vielen Jahren erlernte Einzelkämpfertum und der Primat wirtschaftlicher Interessen vor politischen Zielen blieben weiterhin bestimmende Merkmale des Betriebsalltages¹³¹.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich die grundlegenden Zäsuren im Arbeiterverhalten, das auf Entwicklungen des Arbeitsmarktes und in der Lohnfrage sowie auf die Versorgungslage reagierte, von denen einer politikgeschichtlich orientierten Periodisierung grundlegend unterscheiden. Als grober Orientierungsrahmen hinsichtlich signifikanter Verhaltensänderungen müssen hier die Jahre 1930/31 (Wirtschaftskrise), 1934/36 (Vollbeschäftigung), 1942/43 (Wertverlust des Geldes, Zusammenbruch der Versorgung) und 1948 (Währungsreform) gelten¹³².

¹³⁰ Vgl. Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 358 f.

¹³¹ Vgl. hierzu ausführlich Rüther, *Zusammenbruch*.

¹³² Dieses Verlaufsmodell korrespondiert in vielen Punkten mit den Resultaten des auf erfahrungsgeschichtlich orientierten Interviews basierenden „Ruhrgebietprojektes“. Vgl. hierzu die zusammenfassenden Betrachtungen von Ulrich Herbert, *Zur Entwicklung der Ruhrarbeiterschaft 1930 bis 1960 aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive*, in: Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), *„Wir kriegen jetzt andere Zeiten“*. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Berlin/Bonn 1985, S. 19–52.

Tabelle I: Vertrauensratswahlen 1934 und 1935 in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten im Einzugsbereich des Gewerbeaufsichtsamtes Köln (in %)

Gebiet/ Branche		Wahlber.	Wahlbet.	ungül.	Ja	Nein	teil.	Ja1	Nein1	teil1
Gesamt	1934	65 747	88,24	6,42	51,24	7,15	35,18	54,76	7,64	37,60
		(77 169)	89,00	6,18	50,56	7,64	35,62	53,89	8,14	37,96
	1935	87 260	91,39	5,68	55,05	8,73	30,53	58,37	9,26	32,37
Köln-Nord	1934	14 816	79,84	5,13	38,28	7,37	49,22	40,35	7,77	51,88
Köln-Süd	1934	10 388	88,67	7,11	52,48	4,10	36,30	56,50	4,42	39,08
Köln-Stadt	1935	46 847	88,02	4,81	55,89	10,65	28,65	58,71	11,19	30,10
Köln-Land	1934	21 972	94,42	8,21	53,86	9,50	28,43	58,68	10,35	30,97
	1935	10 022	92,98	5,90	54,67	5,68	33,75	58,10	6,03	35,87
Bergrevier Ost	1934	6 381	93,72	4,83	51,89	5,57	37,71	54,52	5,85	39,62
	1935	7 372	94,67	10,25	59,44	7,25	23,07	66,22	8,08	25,70
Bergrevier West	1934	5 041	93,53	4,73	41,12	16,29	37,86	43,17	17,10	39,74
	1935	3 697	95,70	10,77	47,15	6,53	35,56	52,83	7,32	39,85
Steine und Erden	1934	2 942	89,94	4,20	53,89	2,38	39,53	56,25	2,49	41,26
	1935	3 543	91,56	5,95	52,03	6,91	35,11	55,33	7,34	37,33
Maschinenbau	1934	11 188	94,15	7,47	62,27	8,90	21,36	67,30	9,61	23,08
	1935	14 257	90,20	4,46	60,67	12,93	21,94	63,50	13,53	22,97
Elektrotechnik Feinmechanik	1934	4 224	92,73	7,63	58,05	5,92	28,39	62,85	6,41	30,74
	1935	6 034	92,64	6,58	58,87	9,70	24,85	63,02	10,38	26,60
Chemische Industrie	1934	9 965	88,58	7,41	55,69	5,91	30,98	60,15	6,39	33,46
	1935	12 118	92,42	4,87	57,88	9,36	27,90	60,84	9,84	29,32
Textil- industrie	1934	7 378	82,66	8,20	41,19	6,23	44,38	44,87	6,79	48,35
	1935	7 571	90,94	3,82	39,19	7,51	49,48	40,80	7,82	51,52
Nahrungs- u. Genußmittel	1934	3 512	88,07	4,97	34,75	3,03	59,03	35,89	3,13	60,98
	1935	3 043	84,55	4,62	45,28	4,08	46,02	47,47	4,28	48,25
Bekleidungs- gewerbe	1934	1 926	88,94	8,81	37,30	8,11	45,77	40,91	8,90	50,19
	1935	1 920	92,60	4,39	48,76	6,97	39,88	51,00	7,29	41,71

(Quelle: Eigene Berechnungen nach den Zahlen in Rütter, Arbeiterschaft, Tabellen XXI und XXII. Das in Klammern angegebene Gesamtergebnis für 1934 ist einer rückblickenden Statistik des Kölner Gewerbebeamten vom 30. 4. 1935 entnommen. Sie findet sich in: HStAD, Reg. Köln 8292: Ergebnis der Vertrauensratswahlen.)

Wahlber. = Wahlberechtigte

Wahlbet. = Wahlbeteiligung

ungül. = ungültige Stimmen

Ja = Ja-Stimmen bezogen auf Wahlbeteiligung

Nein = Nein-Stimmen bezogen auf Wahlbeteiligung

teil. = teilweise durchgestrichene Stimmzettel bezogen auf Wahlbeteiligung

Ja1 = Ja-Stimmen bezogen auf gültige Stimmen

Nein1 = Nein-Stimmen bezogen auf gültige Stimmen

teil1 = teilweise durchgestrichene Stimmzettel bezogen auf gültige Stimmen

Tabelle II: Vertrauensratswahlen 1934 – Einzelbetriebe nach firmeneigener Angabe

Betrieb	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Glanzstoff-Courtaulds	1450	1322	91,2	133	82	965	142	18	11	1
F. W. Brügelmann Söhne	543	470	86,6	79	156	225	10	12	6	2
Alfred Schütte	543	499	91,9	50 (97)	97 (50)	326	26	12	1	9
Linoleumwerk Bedburg	658	617	93,8	107	234	260	16	14	5	0
Rhein. Elektrizitätswerk	242	234	96,7	0	8	221	5	10	3	8
Ada Käsefabrik	167	146	87,4	2	2	140	2	10	3	3
Möbelstoff Andraea	352	335	95,2	87	12	171	65	12	4	7

(Quelle: Zusammengestellt aus Einzelberichten in: HStAD, Reg. Köln 8292.)

(Die Angaben in einigen der Berichtbögen sind unklar bzw. irreführend. Zu den daraus erwachsenen Problemen vgl. Rütter, Arbeiterschaft, S. 184ff. Ein offensichtlicher Fehler liegt beim Berichtbogen der Firma Schütte vor. Hier sind in der ursprünglichen Fassung sämtliche 473 gültigen Stimmen unter der Rubrik „Ja-Stimmen“ aufgeführt und erst nachträglich handschriftlich korrigiert worden. Diese Korrektur kann jedoch nicht richtig sein. Sie weist 326 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 97 teilweise durchgestrichene Stimmzettel aus. Da einzelne Kandidaten jedoch bis zu 288 Nein-Stimmen bekamen, muß – sofern sie überhaupt zutrifft – die Angabe 326 auf die teilweise durchgestrichenen Stimmzettel bezogen werden. Wie sich dann die Angaben 50 und 97 Stimmen auf die Sparten „Ja“ und „Nein“ verteilen, konnte nicht mehr entschieden werden.)

- 1 = Abstimmungsberechtigte
- 2 = Wahlbeteiligung (absolut)
- 3 = Wahlbeteiligung (%)
- 4 = Ja-Stimmen
- 5 = Nein-Stimmen
- 6 = teilweise durchgestrichene Stimmzettel
- 7 = ungültige Stimmen
- 8 = Anzahl der Vertrauensmänner bzw. der Stellvertreter
- 9 = Anzahl der NSDAP-Mitglieder
- 10 = Anzahl der gewählten Vertrauensmänner

Tabelle III: Ergebnis der Vertrauensratswahlen 1935 im Gau Köln-Aachen nach Angaben der DAF

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Köln-linksrh.-Süd	284	19523	18096	92,7	17299	14363	2936	797	83,0	761	–
Köln-linksrh.-Nord	412	31337	29238	93,6	28755	22615	6140	483	78,6	1110	70
Köln-rechtsrh.	101	25208	22660	90,0	21626	17221	5405	1034	79,6	344	9
Köln-Land	99	15219	14194	93,3	12897	10508	2389	1297	81,5	301	22
Köln-gesamt	896	91287	84188	92,2	80577	64707	16870	3611	80,3	2516	101
Aachen-Stadt	249	22289	21425	93,2	20601	16691	3910	824	81,0	714	58
Aachen-Land	110	27649	25280	91,4	24253	18544	5709	1022	76,5	366	18
Bergheim	36	6935	6489	93,6	6081	4966	1115	408	81,9	138	4
Groß-Bonn	159	13002	12199	93,8	11999	9348	2651	200	77,9	415	38
Düren	99	12882	12137	94,2	11568	9721	1847	569	84,0	332	4
Erkelenz	24	4760	4522	95,0	4158	3430	728	364	82,5	71	7
Euskirchen	69	5043	4776	94,7	4505	3865	640	271	85,8	187	8
Geilenkirchen	24	9251	8196	88,6	7466	6118	1348	731	81,9	93	2
Euskirchen	69	5043	4776	94,7	4505	3865	640	271	85,8	187	8
Geilenkirchen	24	9251	8196	88,6	7466	6118	1348	731	81,9	93	2

Tabelle III: Fortsetzung

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jülich	22	2429	2307	95,0	2246	1897	349	61	84,5	84	5
Monschau	15	1672	1578	94,4	1504	1326	178	74	88,2	50	-
Oberberg. Land	92	9364	8500	90,8	7988	6436	1552	512	80,6	272	14
Rheinberg.	65	7546	7076	93,8	6738	5587	1151	338	82,9	214	10
Kreis											
Schleiden	31	3121	2822	90,4	2668	2166	502	154	81,2	90	6
Siegkreis	92	12163	11360	93,4	10851	9333	1518	509	86,0	519	18
Behörden	71	18336	16970	92,4	15308	12409	2259	1662	78,7	268	12
Endergebnis	2057	248149	229825	92,6	218511	176184	42327	11314	82,0	6329	305

(Quelle: HStAD, Reg. Köln 8292; Spalte „Köln-gesamt“ eigene Berechnung.)

- 1 = Anzahl der Betriebe
 2 = Abstimmungsberechtigte
 3 = abgegebene Stimmen
 4 = abgegebene Stimmen in %
 5 = gültige Stimmen gesamt
 6 = gültige Ja-Stimmen
 7 = gültige Nein-Stimmen
 8 = ungültige Stimmen
 9 = Ja-Stimmen in %
 10 = Anzahl der gewählten Vertrauensmänner
 11 = Anzahl der abgelehnten Vertrauensmänner

Tabelle IV: Arbeiterzahlen in Betrieben mit fünf und mehr Beschäftigten nach den Erhebungen des Gewerbeaufsichtsamtes Köln (1928–1938)
Aufteilung nach Branchen (1928 = 100%)

Branche/Jahr	männlich	weiblich	zusammen	%	
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren; Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	1928	19104	543	19647	100,00
	1929	17355	597	17952	91,37
	1930	14491	528	15019	76,44
	1932	8807	312	9119	46,41
	1934	16072	383	16455	83,75
	1936	23046	576	23622	122,99
Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik	1928	7094	1159	8253	100,00
	1929	6610	1218	7828	94,85
	1930	5544	1290	6834	82,81
	1932	3172	619	3791	45,93
	1934	5803	1027	6830	82,76
	1936	5286	1276	6562	79,51
Chemische Industrie	1928	7032	2074	9106	110,34
	1928	3539	1388	4927	100,00
	1929	3434	1414	4848	98,40
	1930	3291	1243	4534	92,02

Tabelle IV: Fortsetzung

Branche/Jahr	männlich	weiblich	zusammen	%	
	1932	2447	998	3445	69,92
	1934	3005	1337	4342	88,13
	1936	3345	1545	4890	99,25
	1938	4017	1928	5981	120,66
Textilindustrie	1928	1556	1813	3369	100,00
	1929	1697	2317	4014	119,15
	1930	1560	1985	3545	105,22
	1932	1322	1221	2543	75,48
	1934	1533	1084	2617	77,68
	1936	1720	1278	2998	88,99
	1938	2166	1194	3360	99,73
Nahrungs- und Genussmittel	1928	4030	3632	7662	100,00
	1929	3736	2698	6434	83,97
	1930	3830	2331	6161	80,41
	1932	3370	2104	5474	71,44
	1934	3903	2545	6448	84,16
	1936	3889	2708	6597	86,10
	1938	3875	3195	7070	92,27
Bekleidungs-gewerbe	1928	1870	7822	9692	100,00
	1929	1749	7636	9385	96,83
	1930	1634	7407	9041	93,28
	1932	1270	6056	7326	75,59
	1934	1453	6275	7728	79,74
	1936	1247	5927	7174	74,02
	1938	1500	7672	9172	94,63
Steine und Erden	1928	2178	35	2213	100,00
	1929	2156	41	2197	99,28
	1930	1618	49	1667	75,33
	1932	577	17	594	26,84
	1934	1202	28	1230	55,58
	1936	1426	20	1446	65,34
	1938	1714	30	1744	78,81

(Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Köln, Jahrg. 18–28; z. T. eigene Berechnungen.)

Tabelle V: Zusammensetzung der Industriearbeiterschaft in Betrieben mit fünf und mehr Beschäftigten nach den Erhebungen des Gewerbeaufsichtsamtes Köln (1928, 1932 und 1938)

Branche/Jahr	1928		1932		1938	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Metallwaren und Maschinenbau	19647	36,69	9119	28,77	30280	46,61
Elektrotechnische Industrie	8253	15,41	3791	11,96	9106	14,02
Chemische Industrie	4927	9,20	3445	10,87	5981	9,21
<i>Produktionsgüterindustrie</i>	32827	61,30	16355	51,60	45367	69,84
Textilindustrie	3369	6,29	2543	8,02	3360	5,17
Nahrungs- und Genussmittel	7662	14,31	5474	17,27	7070	10,88
Bekleidungs-gewerbe	9692	18,10	7326	23,11	9172	14,12
<i>Konsumgüterindustrie</i>	20723	38,70	15343	48,40	19602	30,17
<i>Zusammen</i>	53550	100,00	31698	100,00	64969	100,01

(Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Köln, Jahrg. 18, 22 und 28; z. T. eigene Berechnungen.)

Metallwaren und Maschinenbau = Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren; Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau.

Elektrotechnische Industrie = Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik.